

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 1 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 2 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	6
2. BEGRIFFSBESTIMMUNG.....	6
3. ALGEMEINE ANFORDERUNGEN.....	10
3.1. Vor dem Arbeitsanfang.....	12
3.2. Zulassung zur Ausführung der Arbeiten.....	12
3.3 Vertragspartner – Arbeitgeber 2	14
3.4. Sauberkeit und Ordnung	15
3.5. Meldung über Ereignisse im Bereich Arbeitssicherheit und über Kontrollen von polnischen Aufsichtsbehörden.....	15
4. MITARBEITER DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER SEINER UNTERAUFTRAGNEHMER SOWIE PARTNERFIRMEN.....	16
4.1 Verzeichnis von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer.....	16
4.2 Zugang von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen zum Gebiet von VWP.	16
4.3 Schulungen.....	16
4.4. Persönliche Schutzausrüstungen für Mitarbeiter.....	17
4.4.1. Schutzausrüstungen der unteren Extremitäten.....	18
4.4.2. Schutzausrüstungen des ganzen Körpers.....	19
4.4.3. Kopf-, Augen- und Gesichtsschutz.	19
4.4.4. Augen- und Gesichtsschutz.....	20
4.4.5. Schutzausrüstungen der oberen Extremitäten.....	21
4.4.6. Gehörschutz	21
4.4.7. Atemwegschutz.....	21
4.4.8. Schutzausrüstungen gegen Absturz aus einer Höhe.....	22
4.5. Kollektive Schutzausrüstungen.....	22
5. DIE AUSSTATTUNG DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER DER UNTERAUFTRAGNEHMER, DIE INS GEBIET VON VWP EINGEFÜHRT WIRD	23
5.1 Anforderungen an Autos sowie andere technische Fahrzeuge und Ausstattung, Maschinen, Werkzeuge und Anlagen.....	23
5.2. Chemische Stoffe.....	24
6. FORTBEWEGUNG VON PERSONEN UND FAHRZEUGSVERKEHR AUF DEM GEBIET VON VWP.....	24

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 3 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

6.1 Fortbewegungsregeln auf dem Gebiet von VWP.....	24
6.2 Verkehrsregeln für Fahrzeuge.....	25
6.2.1. Zulässige Geschwindigkeit.....	25
6.2.2. Erforderliche Kleidung des Fahrers von Lastkraft- und Personenkraftwagen in den Verladungs- und Entladungszonen	26
7. REGELN FÜR DIE NUTZUNG VON HYGIENISCH-SANITÄREN RÄUMEN.....	26
8. GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN.....	26
8.1 Alkohol, Drogen.....	26
8.2 Tabakkonsum.....	27
8.3 Fotografieren, Aufnahme.....	27
8.4 Dritte besuchende Personen der Partnerfirma, des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer auf dem Gebiet von VWP.....	27
8.5 Die Schäden, die vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie Partnerfirmen verursacht wurden.....	27
8.6 Diebstahl.....	28
9. GEBRAUCH VON MEDIEN VON VWP.....	28
9.1 Elektrische Energie.....	28
9.2 Wasser und Druckluft.....	28
9.3 Werkzeuge, Anlagen und Maschinen von VWP.....	28
10. BESONDERE ANFORDERUNGEN WÄHREND DER AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN	29
10.1 Gefahren in Produktionshallen und Logistikzonen.....	29
10.2 System für Isolierung und Sperrung der gefährlichen Energie.....	29
10.3 Ausführung der besonders gefährlichen Arbeiten.....	29
10.4 Ausführung der Arbeiten in der Nähe von Bahngleisen.....	30
10.5 Chemische Stoffe und technische Gase.....	31
10.6 Heben und Beförderung der Materialien.....	31
10.6.1. Hebehilfen.....	32
10.6.2. Gründliche Prüfung von Hebehilfen.....	34
10.6.3. Register der Montagehebehilfen	35
10.6.4. Lagerung und Wartung sowie nicht konforme Ausrüstung.....	35
10.7 Kennzeichnung des Arbeitsplatzes und der Gefährdungen.....	36

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 4 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

10.8 Gaszylinder.....	36
10.9 Radioaktive Anlagen und Materialien.....	36
10.10. Elektrische Geräte, z. B. Schalttafeln in Gebäuden, Verlängerungskabel, Elektrowerkzeuge usw.	37
10.10.1. Anforderungen an elektrische Betriebsmittel	37
10.10.1.1. Gebäudeschaltanlage.....	37
10.10.1.2. Elektrische Verlängerungskabel.....	38
10.10.1.3. Elektrowerkzeuge	40
10.11. BESONDERS GEFÄHRLICHE ARBEITEN	40
10.11.1. Arbeiten in einer Höhe.....	40
10.11.2. Arbeiten auf einer Leiter.....	41
10.11.3. Arbeiten auf den Gerüsten und beweglichen Podesten	43
10.11.4. Schutzausrüstungen bei den Arbeiten in einer Höhe.....	46
10.11.5. Erdarbeiten	48
10.12.5.1. Regeln für sichere Arbeit bei Ausschachtungen.....	48
10.12.5.2. Schutz der Ausschachtung	49
10.12.5.3. Tiefbauarbeiten	51
10.11.6. Arbeiten in Behältern und geschlossenen Räumen	52
10.13. Andere besonders gefährliche Arbeiten.....	53
11. Ausgewählte Renovierungs- und Umbauarbeiten	53
11. Umbau- und Renovierungsarbeiten, die ausgeführt werden, ohne den Betrieb des Werks oder seinen Teil zu stoppen.....	54
12. Verwendung der Lösungsmittel	54
12.1. Schweißarbeiten	56
12.1.1. Regeln für Ausführung der Schweißarbeiten	56
12.2. Umbauarbeiten, die mit der Entfernung von Asbest verbunden sind.....	57
12. BRANDSCHUTZBEGRIFFE.....	58
12.1 Brandschutz.....	58
12.2 Brandschutzausrüstung.....	58
12.3 Brand.....	59

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 5 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z. o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

12.4. Explosionsgefährdete Zonen	59
13. UNFÄLLE, ERSTE-HILFE-LEISTUNG, BEINAHE-UNFÄLLE UND SITUATIONEN MIT UNFALLPOTENTIAL.....	60
13.1 Erste-Hilfe-Leistung.....	60
13.2 Beinahe-Unfälle und Situationen mit Unfallpotential.....	61
14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	61
14.1 Kontrolle und Sicherheitsaufsicht der auf dem Gebiet von VWP ausgeführten Arbeiten sowie Verstöße im Bereich Arbeitssicherheit.....	61
14.2. Anweisungen und Verfahren	62
14.3 Sicherheits- und Gesundheitskoordination in VWP.....	63
14.4. Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP	63
14.5. Lieferung von Waren, Dienstleistungen, Design und Planung	64
15. WICHTIGE TELEFONNUMMER.....	65
16. AUFZEICHNUNG DER ANLAGEN ZUM PS PS sowie begleitende Anlagen zum JEWEILIGEN DOKUMENT	65
17. ANLAGENMUSTER.....	65
SICHERHEITSBERICHT DER PARTNERFIRMEN.....	66
MUSTER TEILNEHMERLISTE, DIE DIE DURCHFÜHRUNG DER ARBSI-SCHULUNG ÜBER DIE AUF DEM GEBIET VON VWP GELTENDEN REGELN BESTÄTIGT.....	67
MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES.....	68
MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS.....	69

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 6 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

1. VORWORT

Alle Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften und -regeln, die sich aus dem polnischen Recht, aus dem jeweiligen Dokument sowie aus den begleitenden Anlagen und auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań Gesellschaft Verfahren ergeben, rücksichtslos zu befolgen.

Die jeweiligen Einträge ergänzen die vom polnischen Recht bestimmten Anforderungen.

Alle Kosten, die mit der Erfüllung der Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit verbunden sind, sind vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer noch vor dem Arbeitsanfang auf dem Gelände von Volkswagen Poznań Gesellschaft zu berücksichtigen.

Bei Fragen bzw. Zweifeln wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter von Volkswagen Poznań Sp. z o. o. der im Prozess "Angebotsanfrage" und/oder im "Lastenheft" angegeben ist.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNG

Jederzeit wird eine von den folgenden Begriffen im jeweiligen Dokument verwendet, ist darunter die folgende Bedeutung verstanden:

Arbeitgeber 1, Investor, Auftraggeber, Dienstleistungsempfänger - Volkswagen Poznań Sp. z o.o., im Folgenden: VWP.

Auftragnehmer, Dienstleister, (im Folgenden: Vertragspartner) - Subjekt, einschl. Unternehmer nach dem Art. 431 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der ein Angebot, einen Vertrag abzuschließen, erstellt oder an wen Volkswagen Poznań die Angebotsanfrage bzw. die Bestellung, die Dienste zu leisten, richtet. Das ist auch eine juristische bzw. natürliche Person, die kein Mitarbeiter VWP ist, die einen Dienst auf dem Gelände VWP und für VWP im Rahmen des abgeschlossenen kurzfristigen Vertrags leistet, z. B. in Form der Lieferung von Materialien und Ausstattung, oder die allerarten Dienste (z. B. im Bereich Gastronomie, IT, Medizin etc.) im Rahmen der kurz- und/oder langfristigen Verträge leistet.

Vertragspartner – natürliche oder juristische Person, die kein Mitarbeiter von VWP ist, die einen Dienst auf dem Gebiet von VWP und für VWP im Rahmen der abgeschlossenen kurzfristigen Vertrags leistet, indem sie die Materialien und Ausrüstung als Lieferant liefert, oder allerarte Dienste als Ausführende, Auftragnehmer und Dienstleister im Rahmen der kurz- und langfristigen Verträge leistet.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 7 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Arbeitgeber 2 (im Folgenden: Partnerfirma – Vertragspartner, deren Mitarbeiter die Arbeit gleichzeitig mit den VWP Mitarbeitern an demselben Ort auf dem Gebiet von VWP im Rahmen von Art. 208 poln. AGB aufgrund des langfristigen Vertrags/Kontrakts ausführen.

Mitarbeiter des Vertragspartners – Mitarbeiter, die vom Vertragspartner beschäftigt sind, als auch die Mitarbeiter der Unterauftragnehmer des Vertragspartners, die eine Arbeit für VWP und auf dem Gebiet von VWP ausführen.

Dienstleistungen - Arbeiten wie Transport, Montage, Demontage, Abholung aller Arten von Materialien (einschließlich gefährlicher Stoffe), Vermögensverwaltung sowie alle anderen Dienstleistungen einschließlich Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Bau von Maschinen und Anlagen usw. Dienstleistungen können immaterielle Tätigkeiten wie technische Beratung, Einweisung in den Ort der Arbeiten usw. oder materielle Tätigkeiten wie die Herstellung bestimmter Gegenstände, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Dokumente usw. umfassen.

Lastenheft (LH) - Anforderungen die von Fachabteilung der Volkswagen Poznań Gesellschaft gegenüber den Vertragspartnern im Rahmen von Bedarf nach Beschaffung der Waren und/oder Dienste.

Angebotsanfrage - Aufforderung an potenzielle Auftragnehmer zur Abgabe von Angeboten im Rahmen einer Ausschreibung, eines Bieterwettbewerbs, der von der Gesellschaft Volkswagen Poznań durchgeführt wird.

Bestellung, Vertrag - eine Art von Vertrag, der die kommerziellen Bedingungen der Zusammenarbeit mit einem Auftragnehmer über einen bestimmten Zeitraum und innerhalb eines vereinbarten Budgets auf der Grundlage eines Auftrags festlegt, d. h. die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen.

Der Vertrag bezieht sich auf die Dienstleistungen/kurzfristigen Lieferungen (gelegentlich, einmalig), die aufgrund einer Arbeitserlaubnis (nach den geltenden Regeln von VWP) ausgeführt werden, bzw. auf die langfristigen Dienstleistungen/Lieferungen (zyklische Ausführung des Dienstes über einen langen Zeitraum), die in diesem Fall aufgrund der „Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gelände von Volkswagen Poznań“ ausgeführt werden.

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) - eine Person oder Personen, die die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter verschiedener Subjekte – Vertragspartner, die die Arbeit an demselben Ort ausführen, überwachen. SiGeKo stellt die Regeln der Zusammenarbeit fest, unter Berücksichtigung der Verfahrensweisen im Fall der Erscheinung der Gefährdungen für Gesundheit und Leben der Mitarbeiter von VWP und von Vertragspartner. SiGeKo wird gemäß Art. 208 des Arbeitsgesetzbuches benannt:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 8 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- von VWP, wenn die Mitarbeiter von VWP und die Mitarbeiter von Vertragspartner eine Arbeit im Rahmen der Vereinbarung mit Arbeitgebern, die auf dem Gebiet von VWP tätig sind, ausführen
- vom Vertragspartner und von seinen Auftragnehmern, z. B. unter seinen Mitarbeitern, wenn an demselben Ort eine Arbeit mehr als von einem Auftragnehmer ausgeführt wird, worüber sie die Arbeitssicherheits-Fachkräfte von VWP und den SiGeKo schriftlich per E-Mail informieren: VWP_BHP@vw-poznan.pl
- vom Bau- und/oder Arbeitsleiter auf dem Gebiet der Baustelle gemäß der Verordnung vom Minister für Infrastruktur von 6. Februar 2003 über Sicherheit und Gesundheit bei der Ausführung der Bauarbeiten.

Achtung: Auf dem Gelände der Baustelle (im Rahmen des Baurechts) muss ein SiGeKo der Baustelle benannt werden. Der SiGeKo wird vom Bauleiter und/oder Arbeitsleiter benannt.

Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gelände von VWP - gemäß Art. 208 des Arbeitsgesetzbuches ist das eine Erklärung, die vom Arbeitgeber 2, der gleichzeitig mit den Mitarbeitern von VWP auf dem Gebiet von VWP Gesellschaft im Rahmen der langfristigen Vereinbarung – des langfristigen Vertrags tätig ist und die Arbeit ausführt, angegeben wird. Die Vereinbarung ist von den für die Vertretung von einzelnen Arbeitgebern Personen zu unterschreiben. Der Muster der Vereinbarung wird von der Abteilung Arbeitssicherheit weitergeleitet.

Hinweis: Die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP IST NICHT mit den Vertragspartnern und/oder ihren Auftragnehmern, die Dienste aufgrund des gemeldeten Antrags auf Arbeitserlaubnis auf dem Gebiet der VWP Gesellschaft leisten, abgeschlossen.

Beteiligten im Bauprozess - Investor (VWP), Aufsichtsinspektor für Investitionen, Projektant, Bau- oder Arbeitsleiter.

Baudokumentation - Baugenehmigung mit beiliegendem Bauplan, Bauprotokoll, Teil- und Endabnahmeprotokolle, Zeichnungen und Beschreibungen für die Realisierung des Objekts, Vermessungs- und Messbuch, Montageprotokoll, etc.

SiGe-Plan - Sicherheits- und Gesundheitsplan für einen bestimmten Bau, dessen Ziel ist, die Gefährdungen für Sicherheit am Arbeitsplatz zu identifizieren und die Maßnahmen, die zur Vorbeugen dienen, in der Durchführungsphase einer Investition umzusetzen. Erstellung oder Absicherung dieses Plans schon vor dem Bauanfang – Investitionsanfang gehört zu Pflichten des Bauleiters. Die Vertragspartner und/oder seine Auftragnehmer sind aufgrund des SiGe-Plans verpflichtet, u. a. Gefährdungsbeurteilung für ihre Aufgaben, Sicherheitsanweisungen für Ausführung der Arbeiten etc. auszuarbeiten.

Gefährdungsbeurteilung einer Aufgabe – um die Arbeit anzufangen sind Vertragspartner und/oder seine Auftragnehmer verpflichtet, die „Gefährdungsbeurteilung einer Aufgabe“ auf dem Formular

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 9 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

von VWP auszuarbeiten, aufgrund dessen beantragt der Vertreter der die Arbeit beauftragenden Abteilung im Namen des Vertragspartners und/oder seiner Auftragnehmer auf Arbeitserlaubnis gemäß dem in VWP geltenden Standard.

Anweisung für sichere Ausführung der Arbeit [pl. IBWR] - eine genaue Beschreibung der Vermeidung von Gefahren im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten und des Umgangs mit ihnen, falls sie auftreten.

Bauleiter - eine Person, die die Ausführung eines Bauvorhabens auf einer bestimmten Baustelle oder deren Umbau, Erweiterung und/oder Überbauung leitet. Der Bauleiter muss im Besitz einer Baugenehmigung sein, um Bauarbeiten in allen technischen und bautechnischen Fachbereichen zu leiten, die im Baugesetz definiert sind. Wenn der Umfang der Ausführung eines Bauwerks an einem bestimmten Ort sowie dessen Umbau, Erweiterung oder Überbauung den Umfang von Bauarbeiten umfasst, die in den Baugenehmigungen anderer Fachrichtungen als der des Bauleiters festgelegt sind, wird eine Gruppe von entsprechenden Leitern für diese Arbeiten gebildet.

Arbeitsleiter - eine Person oder eine Gruppe von Personen, die die Arbeiten auf der Baustelle leiten, z. B. im Rahmen komplexer Projekte, die Kenntnisse und Erfahrungen in verschiedenen Fachbereichen des Bauwesens erfordern, z. B. mit sanitären und elektrischen Qualifikationen. Je nach Art der Investition können die Funktionen variieren.

SiGeKo auf der Baustelle - die Person oder Gruppe von Personen, die als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator auf der Baustelle fungiert. Dieser Koordinator muss vom Hauptauftragnehmer auf der Baustelle und/oder vom Bauleiter ernannt werden.

Gefährdungsbeurteilung - die Wahrscheinlichkeit arbeitsbedingter Vorfälle, die zu Schäden führen, insbesondere das Auftreten gesundheitsschädlicher Auswirkungen bei den Arbeitnehmern infolge berufsbedingter Gefahren in der Arbeitsumgebung oder der Art und Weise, in der die Arbeit ausgeführt wird.

Fachabteilung – eine organisatorische Einheit von VWP, die eine Bewerbung für den Kauf von Waren, Materialien, Dienstleistungen etc. durchführt.

Arbeitserlaubnis - ein Dokument, das dem Auftragnehmer erlaubt, Arbeiten und Dienstleistungen auf dem Gelände von Volkswagen Poznań durchzuführen

Kurzfristiger Vertrag - Bestellung/Dienstleistung zur Durchführung eines bestimmten Auftragsumfangs und Projekts aufgrund der Arbeitserlaubnis (z. B. Umzugsservice, Wartung von Maschinen und Anlagen, Aufbau von Regalen etc.)

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 10 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Bestellung der Ausführung von einem bestimmten Bereich des Auftrags und des Projekts aufgrund der Arbeitserlaubnis.

Langfristiger Vertrag – langfristige(r) Bestellung-Kontrakt der Dienstleistung auf dem Gebiet von VWP (z. B. IT-, Instandhaltungs-, Logistik-, Gastronomiedienstleistungen etc.)

Angebotsanfrage - Richtlinien für die Durchführung des Dienstes unter Berücksichtigung der Richtlinien der Firma Volkswagen Poznań für den jeweiligen Projektdienst.

Beinahe-Unfall – gefährliches mit der ausgeführten Arbeit verbundenes Ereignis, bei dem keine Verletzungen bzw. Verschlechterungen des Gesundheitszustandes entstanden sind.

Explosionsgefahr - ist die Möglichkeit, dass brennbare Gase, Dämpfe brennbarer Flüssigkeiten, Stäube oder Fasern brennbarer Feststoffe unter verschiedenen Bedingungen Gemische mit Luft bilden, die unter dem Einfluss eines Zündauslösers explodieren, d. h. eine schnelle Verbrennung in Verbindung mit einem Druckanstieg erfahren.

Explosionsrisikobewertung - umfasst die Ermittlung explosionsfähiger Atmosphären, die Ermittlung von Faktoren, die eine Zündung in diesen Atmosphären auslösen können, und die Ermittlung explosionsfähiger Atmosphären.

Montierte Hebehilfen - Bauteile oder Ausrüstungen, die nicht mit einer Hebemaschine verbunden sind, einschließlich Anschlagmittel und ihre Bestandteile, die das Halten der Last ermöglichen, die zwischen der Maschine und der Last oder an der Last selbst angebracht werden oder die einen integralen Bestandteil der Last bilden können und die getrennt in Verkehr gebracht werden, nachstehend als montierte Hebehilfen bezeichnet.

PKW/LKW-Fahrer - Mitarbeiter des Auftragnehmers, der für die Lieferung von Materialien im Auftrag von VWP verantwortlich ist.

3. ALGEMEINE ANFORDERUNGEN.

Alle Vertragsparteien sind verpflichtet, die sich aus der polnischen Gesetzgebung ergebenden gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz, das vorliegende Dokument sowie die geltenden internen Verfahren und Organisationsvorschriften des Vorstands von Volkswagen Poznań strikt einzuhalten.

Diese Bestimmungen ergänzen die Anforderungen des polnischen Rechts.

Alle Kosten, die mit der Erfüllung der Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbunden sind, muss der Vertragspartner vor der Abgabe eines Angebots und der Ausführung von Arbeiten auf dem Gelände der VWP berücksichtigen.

Die Zustimmung und Annahme dieses Dokuments ist eine Bedingung für die Erteilung der Bestellung und/oder den Abschluss des Vertrags mit dem Auftragnehmer und die Zulassung der

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 11 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Arbeitnehmer des Auftragnehmers zur Arbeit auf dem Gelände der VWP.
Die Arbeiten sind auf sichere für Menschen und nicht den Gütern von Volkswagen Poznań bedrohende Weise auszuführen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet:

- die auf dem Gelände der VWP geltenden Regeln und Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit und -hygiene sowie die Unternehmensregeln und -vorschriften zu kennen und einzuhalten, insbesondere:
- die Schulung der Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Anforderungen bei der Ausführung von Arbeiten auf dem Gelände der VWP durchzuführen,
- Übermittlung von Informationen über Arbeitsunfälle, denen die Mitarbeiter des Auftragnehmers und/oder seiner Subunternehmer bei der Ausführung von Arbeiten auf dem Gelände der VWP ausgesetzt sind, an die Abteilung Arbeitssicherheit VWP,
- Bereitstellung der erforderlichen und entsprechend ausgewählten kollektiven und persönlichen Schutzausrüstungen für die Mitarbeiter und Durchsetzung ihrer Verwendung,
- - die Mitarbeiter mit den Regeln für das Vorgehen auf dem Gelände der VWP im Falle einer Panne, eines Brandes, eines Arbeitsunfalls oder einer anderen örtlichen Gefahr vertraut zu machen,
- die Arbeit so zu organisieren, dass die Belästigung der Mitarbeiter der VWP möglichst gering ist. Arbeiten, die mit der Emission von Lärm, Staub, Dämpfen, organischen Lösungsmitteln usw. verbunden sind, sind so auszuführen, dass die Mitarbeiter der VWP nicht deren Auswirkungen ausgesetzt werden, und sie sind während der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen der Mitarbeiter der VWP auszuführen.
- die Arbeitsbedingungen auf dem Gebiet von Ausführungsbereich der Arbeiten im Werk/in Werken von Volkswagen Poznań einzuhalten und die entsprechenden Schutzausrüstungen zu verwenden:
 - technische,
 - organisatorische und/oder,
 - persönliche Schutzausrüstungen,
- die Mitarbeiter des Vertragspartners, die Mitarbeiter von VWP und die Mitarbeiter von anderen Arbeitgebern (u. a. Partnerfirmen von VWP), die die Arbeiten auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań ausführen am Ort der Arbeitsausführung von Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern, zu schützen;
- die Tätigkeiten anderer Vertragspartner zu berücksichtigen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 12 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

3.1. Vor dem Arbeitsanfang

Jeder Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten, die ihnen aufgrund der jeweiligen Richtlinien sowie der von Arbeitssicherheit im Rahmen der Phase von Angebotsanfrage und -prozess mitgeteilten Daten beauftragt wurden, durchzuführen.

Die Beurteilung ist unter Berücksichtigung der geplanten Technologie von Arbeitsausführung und mit ihnen verbundenen Gefährdungen durchzuführen.

Die Beurteilung muss die konkreten technischen und organisatorischen Lösungen beinhalten, über die der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer verfügen oder deren Ausführung bei der Arbeitsausführung geplant ist.

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung einer Aufgabe (bei den ausgeführten Arbeiten) sind notwendig, um die Folgenden zu erstellen:

- Angebot,
- Ausarbeitung der Einträge zum internalen Formular von VWP, aufgrund dessen der Vertreter von VWP im Namen des Vertragspartners Arbeitserlaubnis beantragt,
- Anweisung für sichere Ausführung der Arbeiten (IBWR) – wenn sie im Rahmen der polnischen Vorschriften erforderlich ist.

Gefährdungsbeurteilung einer Aufgabe (bei den ausgeführten Arbeiten) ist der erste Phase der Planung von sicherer Ausführung der Arbeiten.

3.2. Zulassung zur Ausführung der Arbeiten.

Die schriftliche Bestätigung der Durchführung einer Schulung für Personal des Vertragspartners und/oder seine Unterauftragnehmer im Rahmen von bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ist die Bedingung, zur Ausführung der Arbeiten zugelassen werden. Der Bereich der Schulung betrifft u. a.:

- Informierung von Arbeitssicherheits-Fachkräften und Arbeitssicherheits-Koordinatoren über die Arbeitsunfälle von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmern bei der Ausführung der Arbeit auf dem Gebiet von VWP,
- Notwendigkeit der Verwendung von erforderlichen und der Gefährdung entsprechenden technischen, organisatorischen und/oder persönlichen Schutzausrüstungen sowie Durchsetzung ihrer Verwendung,
- Verfahrensweise bei einem Ausfall, Brand, Arbeitsunfall oder einem anderen lokalen Ereignis,
- Arbeitsorganisation auf solche Weise, die ihre Beschwerlichkeit für Mitarbeiter von VWP minimiert. Die Arbeiten, die mit der Emission von Lärm, Staub, Rauch, organischem Lösungsmittel etc. sollen so ausgeführt werden, dass sie den Mitarbeitern von VWP nicht

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 13 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

bedrohen, und sollen während der ordnungsgemäßen Pausen für Mitarbeiter von VWP unterbrochen werden.

- Einhaltung der Empfehlungen und Befehle von VWP während der Dauerzeit des Vertrags und der Ausführung der Arbeiten auf dem Gelände von VWP.

Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet:

- a) die Gültigkeit der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Mitarbeitern, die einen Dienst auf dem Gebiet von VWP leisten, zu bescheinigen und zu zeugen. Während der Untersuchungen sollen keine Gegenanzeigen, die Arbeit auszuführen, ermittelt werden. Die Dokumente sind beim Bedarf, z. B. bei den von Arbeitssicherheits-Fachkräften und/oder Sicherheits- und Gesundheitskoordinator in VWP, polnischen Aufsichtsbehörden auf dem Gebiet von VWP durchgeführten Kontrollen der Gegenanzeigen, die Arbeiten auszuführen, zu zeigen;
- b) zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer dokumentierte Qualifikationsberechtigungen zur Ausführung der Arbeiten, die betreffen sind (z. B. Schweißen, Energiearbeiten, von technischen Aufsichtsbehörden [poln. UDT] überprüfte technische Anlagen, ärztliche Zeugnis für sanitär-epidemiologische Zwecke, etc.);
- c) die Mitarbeiter im Bereich der geltenden Anforderungen bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP zu schulen und sie mit der aktuellen Gefährdungsbeurteilung für die von ihnen ausgeführte Arbeiten und mit der aktuellen Information über Gefährdungen, die sich aus den Produktions- und Hilfsprozessen auf dem Gebiet von VWP ergeben, vertraut zu machen;
- d) die „Gefährdungsbeurteilung für auszuführende Arbeiten“ aufgrund des in VWP geltenden Formulars p_63 und den Richtlinien zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis auf dem Gebiet von VWP zu bearbeiten. Die für die Ausfüllung des Formulars notwendigen Daten werden vom die Arbeiten beauftragenden Mitarbeiter VWP übergeben.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer kann keine Arbeiten anfangen, ohne früher die Vereinbarungen zu machen und die Zulassung ihrer Ausführung zu erhalten. Die Zulassungsweise zur Ausführung der Arbeiten wird mit dem Auftraggeber und den bestimmten Vertragspartner im Namen von VWP Überwachenden aufgrund der Beauftragung einer Arbeitserlaubnis vereinbart.

Bei der Arbeitsunterbrechung vom berechtigten Mitarbeiter und/oder vom Vertreter von VWP für die Zwecke der Kontrollen, die im Punkt 12.1 genannt sind, erfolgt die Arbeitswiederaufnahme nur aufgrund der Wiederzulassung zur Ausführung der Arbeit(en) von o. g. Personen.

Den Auftragnehmern und/oder ihren Nachunternehmern ist es untersagt,;

- a) Alkohol und/oder andere alkoholische Getränke auf das Gelände der VWP mitzubringen und zu konsumieren,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 14 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- b) das VWP-Gelände zu betreten und sich dort aufzuhalten, nachdem sie Alkohol konsumiert haben (zulässiger Grenzwert: 0,0 Promille Alkohol im Blut),
- c) das Mitbringen von Schusswaffen, Brandwaffen, Gaswaffen und anderen kampfunfähig machenden Stoffen in das VWP-Gebiet,
- d) Tabak, Tabakerzeugnisse und elektronische Zigaretten außerhalb der Raucherräume und der dafür vorgesehenen Orte außerhalb des Geländes der VWP zu rauchen,
- e) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und sonstige Anlagen, die sich im Eigentum der VWP befinden, ohne Zustimmung des zuständigen Mitarbeiters der VWP zu verwenden und zu nutzen,
- f) die Produktions- und Logistikhallen durch Tore zu betreten und zu verlassen, die nicht für den Personenverkehr bestimmt sind,
- g) Abkürzungen zu nehmen, zwischen Maschinen, Geräten, Anlagen oder Behältern und Paletten zu gehen.

3.3 Vertragspartner – Arbeitgeber 2

Vor dem Arbeitsanfang ist er verpflichtet:

- a) die „Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet der VWP-Werke “ als Arbeitgeber 2 zu unterschreiben. Die Vereinbarung ist ein Formular von VWP und wird beim Bedarf zur Verfügung gestellt,
- b) die Mitarbeiter im Bereich der geltenden Anforderungen bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP aufgrund der von Arbeitssicherheits-Fachkräften zur Verfügung gestellten Materialien zu schulen,
- c) die Mitarbeiter mit der aktuellen Gefährdungsbeurteilung für die von ihnen ausgeführten Arbeiten und mit der Information über die Gefährdungen, die sich aus den Produktions- und Hilfsprozessen ergeben, vertraut zu machen,
- d) die Anweisungen am Arbeitsplatz, Anweisungen der Erste-Hilfe-Leistung zu erstellen und die Personen für Erste-Hilfe-Leistung zu nennen.
- e) Die Gültigkeit der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Mitarbeitern beim Bedarf, z. B. bei den Kontrollen von Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und/oder Sicherheits- und Gesundheitskoordinator zu zeigen und zu bescheinigen;
- f) zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer dokumentierte Qualifikationsberechtigungen zur Ausführung der Arbeiten, die betreffen sind (z. B. Schweißen, Energiearbeiten, von technischen Aufsichtsbehörden [poln. UDT] überprüfte technische Anlagen, ärztliches Zeugnis für sanitär-epidemiologische Zwecke, etc.);

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 15 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

3.4. Sauberkeit und Ordnung

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Sauberkeit und Ordnung am Ausführungsort der Arbeit(en) und bei der Fortbewegung auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań zu halten.

Die Abfälle und Werkzeuge sind jeweils in Ordnung zu bringen, u. a.:

- nach jedem Arbeitstag und/oder jeder Arbeitsschicht,
- in Fällen, wann die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie von Mitarbeitern von VWP und von anderen Arbeitgebern, die die Arbeit am Ausführungsort der Arbeiten von Vertragspartner bedroht ist. Jederzeit wenn sie die Gefahr bergen, sind sie in Ordnung zu bringen.

Alle genutzten Maschinen, Anlagen, mechanischen und nicht mechanischen Werkzeuge, chemischen Stoffe einschließlich der gefährlichen Materialien, Behälter, Zylinder, Fahrzeuge, Leitern sowie Gerüste etc. dürfen keine Gefahr für andere Menschen bergen und sind nur in festgelegten und früher mit Vertreter von VWP (der die Arbeitserlaubnis für Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer beantragt) vereinbarten Plätzen aufzubewahren.

Alle Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie von anderen Mitarbeitern von VWP und von anderen Arbeitgebern sind **an die folgenden VWP-Notrufnummer zu melden: +48 735 995 555 (VWP-Monitoring)**.

3.5. Meldung über Ereignisse im Bereich Arbeitssicherheit und über Kontrollen von polnischen Aufsichtsbehörden.

Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und die Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren VWP sofort über die Folgenden informieren:

- Arbeitsunfälle von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer, die bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP, am Tag des Unfalls oder am nächsten Tag, jedoch nicht später als 24 Stunden nach dem Unfall,
- Verstoß gegen die Sicherheitsregeln, Lebens- und Gesundheitsgefährdungen für Menschen,
- Ereignisse mit Unfallpotenzial und Beinahe-Unfälle.

Wenn Nichteinhaltung der Arbeitssicherheitsregeln ermittelt ist, können die zur Kontrolle der Erfüllung von Anforderungen berechtigten Personen (siehe Punkt 2.4) können eine Warnung im Bereich Arbeitssicherheit in Form von einer mündlichen Ermahnung geben, die Arbeit unterbrechen und bei schwerwiegenden Verletzungen die Mitarbeiter und/oder die Mitarbeiter von Unterauftragnehmern von dem Gebiet von VWP entfernen sowie eine Vertragsstrafe und/oder Beendung des Vertrags beantragen. Die Abweichungen von Arbeitssicherheitsregeln werden im

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 16 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Bewertungssystem des Vertragspartners (Dienstleister) notiert und haben den Einfluss auf die Entscheidung von nächsten Ausschreibungen, an den Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer teilnehmen werden.

3.6. Sicherheitsberichte.

Der Vertragspartner, der die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ist gemäß Art. 208 poln. AGB (Arbeitgeber 2) ist verpflichtet, den Arbeitssicherheits-Fachkräften und den Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren den Bericht zu schicken. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer ist verpflichtet, den Sicherheitsbericht auf der Anlage Nr. 1 (Berichtsmuster) auszufüllen und zu VWP weiterzuleiten. Der Bericht ist bis 10. Januar des nächsten Kalenderjahres der Abteilung Arbeitssicherheit VWP zu liefern.

4. MITARBEITER DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER SEINER UNTERAUFTRAGNEHMER SOWIE PARTNERFIRMEN

4.1 Verzeichnis von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer

Vor der Ausführung einer bestimmten Tätigkeit auf dem Gelände von Volkswagen Poznań erstellt der Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer eine Liste der eigenen Mitarbeiter. Die Liste muss den Vor- und Nachnamen, den Namen des Auftragnehmers, die drei letzten Ziffern des Ausweises (Personalausweis oder Reisepass), das Datum der Schulung - Einweisung in die von der VWP unter <https://www.volkswagen-poznan.pl/zrownowazony-rozwoj/bezpieczenstwo-i-higiena-pracy> zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen - und lesbare Unterschriften enthalten.

Die Liste ist die Grundlage für die Ausstellung von Ausweisen, die zur Ausführung von Arbeiten auf dem Gelände von Volkswagen Poznań berechtigen.

4.2 Zugang von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen zum Gebiet von VWP.

Jeder Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen (Arbeitgeber 2) muss einen Passierschein haben, der zur Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP berechtigen.

Die Passierscheine werden nach der Durchführung der Sicherheitsanweisung ausgegeben, die im Punkt 4.3 beschrieben ist.

Bei der Vorlage des Passierscheins ist der Werkschutz VWP berechtigt, die Vorlage des Personalausweises zu verlangen.

4.3 Schulungen

Die erforderliche Bedingung, um die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seine Unterauftragnehmer einschließlich Führungskräfte zur Ausführung von Bauarbeiten, Montagen, Wartung-Renovierungsarbeiten, Installationen, Reinigungsarbeiten in den Produktionsgebäuden,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 17 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

mit der Bedienung vom technologischen Produktionsprozess verbundenen Arbeiten, Verladung und Entladung der Materialien, Bedienung der Installationen für Dosierung der chemischen Stoffe etc. zuzulassen, ist die Durchführung von Arbeitssicherheitsschulung für externe Firmen. Die Durchführung der Schulung ist bestätigt, indem die Teilnehmerliste gemäß der Anlage 2 zum jeweiligen Dokument unterschrieben und geliefert wird.

Der Vertragspartner (Arbeitgeber 2) ist verpflichtet, die Arbeitssicherheitsschulungen mithilfe der von Arbeitssicherheits-Fachkräften zur Verfügung gestellten Materialien für seine Mitarbeiter im eigenen Umgang durchzuführen. Die Bestätigung der Durchführung von Schulung ist in Form von Scan der Teilnehmerliste nebst den lesbaren Unterschriften an die folgenden E-Mail-Adressen zu schicken:

- VWP_BHP@vw-poznan.pl
VWPN_DL_PS_62_Biuro_Przepustek@vw-poznan.pl

Die Arbeitssicherheitsschulung für Vertragspartner ist 24 lang seit dem Tag der Durchführung von Schulung oder bis sie von VWP aufgehoben wird gültig.

Achtung! VWP behält sich das Recht vor, die Gültigkeitsdauer der Arbeitssicherheitsschulung für Vertragspartner in Sonderfällen ändern, z. B. in Krisenfällen und/oder bei Aktualisierung der Schulungsmaterialien.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer müssen die Identifizierung der mit der ausgeführten Arbeit Gefahren und die Gefährdungsbeurteilung einer ausgeführten Aufgabe rücksichtslos durchführen und die Mitarbeiter mit diesen Gefahren und der Gefährdungsbeurteilung vertraut machen.

ACHTUNG!

Die VWP behält sich das Recht vor, dass die Mitarbeiter des Auftragnehmers und/oder seiner Unterauftragnehmer und Partnerunternehmen verpflichtet sind, eine Schulung zu absolvieren und zur Ausführung von Arbeiten auf dem Gelände der VWP gemäß dem polnischen Recht berechtigt sind.

Darüber hinaus sind die vorgenannten Mitarbeiter verpflichtet, eine spezielle Schulung zu absolvieren und zur Ausführung von Arbeiten auf dem Gelände der VWP berechtigt zu sein, die sich aus der eingesetzten Technologie ergeben, z.B. bei der Arbeit mit pyrotechnischen Materialien, der Entwicklung von Elektroautos, der Pflege des Betriebsgeheimnisses usw.

Der Vertragspartner, die Nachunternehmer und die Partnerunternehmen sind verpflichtet, die mit den oben genannten Schulungen und Qualifikationen verbundenen Kosten gegebenenfalls auf eigene Kosten zu tragen.

4.4. Persönliche Schutzausrüstungen für Mitarbeiter

Der Auftragnehmer (einschließlich Partnerunternehmen, d.h. Arbeitgeber 2 und Subunternehmer) ist verpflichtet:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 18 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- Bereitstellung von Kleidung, Schuhwerk und anderen Mitteln zum persönlichen Schutz der Arbeitnehmer gegen bestehende Gefahren gemäß der ausgefüllten Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz (gilt für alle Auftragnehmer einschließlich der Partnerunternehmen) und/oder Brand- und Explosionsgefährdungsbeurteilung und/oder "Gefährdungsbeurteilung für ausgeführte Arbeiten", die das bei der VWP geltende Formblatt p_63 ist, zum Antrag auf die Genehmigung zur Ausführung von Arbeiten auf dem Gelände der VWP;
- Obligatorische Zurverfügungstellung von Kleidung (wenn die Privatkleidung des Arbeitnehmers beschädigt werden kann) und Schutzschuhen für die Arbeitnehmer, die Arbeiten außerhalb der Büro- und Personalräume durchführen; HINWEIS: Die Eigenschaften der Kleidung, der Schutzschuhe und der persönlichen Schutzausrüstungen müssen entsprechend ausgewählt werden, um die bestehenden Gefahren zu berücksichtigen, einschließlich der Gefahren, die in Bereichen mit der Gefahr explosionsfähiger Atmosphären und in Bereichen, in denen ein Schutz mit antistatischen und/oder flammhemmenden Eigenschaften erforderlich ist, auftreten;
- die Verwendung aller erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen, Schutzkleidung und Schutzschuhe durchzusetzen, die sich aus den auf den Baustellen vorhandenen Gefahren ergeben, und zwar in Übereinstimmung mit den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -regeln sowie den Anweisungen der Hersteller für die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen, Schutzkleidung und Schutzschuhen.

Es ist verboten, die persönliche Schutzausrüstung zu verändern oder sie zweckentfremdet zu verwenden.

4.4.1. Schutzausrüstungen der unteren Extremitäten

Die Verwendung von Sicherheitsschuhen mit Zehenschutzkappen auf dem Gelände der VWP ist in allen Hallen, insbesondere in Produktions-, Lager- und Logistikhallen, Werkstätten usw. obligatorisch.

Ausgenommen von der Pflicht zur Verwendung von Sicherheitsschuhen mit Zehenschutzkappen sind Büroräume, es sei denn, dass der Arbeitsumfang und die damit verbundenen Risiken sowie die Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz und die Arbeitsschutzanweisungen etwas anderes vorsehen. Bei Arbeiten auf dem Gelände von Volkswagen Poznań ist das Tragen von Schuhen mit Zehenschutz und rutschfester Sohle vorgeschrieben. Bei der Durchführung von Arbeiten, die als Bauarbeiten eingestuft sind, muss Schuhwerk der Klasse S3 verwendet werden.

Die Schutzausrüstung für die unteren Gliedmaßen muss:

- eine durchtrittsichere Einlegesohle, eine Zehenkappe, Rutschfestigkeit der Klasse SRC, eine antielektrostatische Sohle haben,
- gut passen, unbeschädigt und in einwandfreiem Zustand sein, entsprechend den Empfehlungen des Herstellers,
- gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gelagert und gewartet werden,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 19 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- einer regelmäßigen Prüfung ihres Zustands gemäß den Empfehlungen des Herstellers unterzogen werden und aus dem Verkehr gezogen werden, wenn sie ihre Schutzigenschaften verlieren oder wenn sie die vom Hersteller empfohlene Nutzungsdauer überschreiten.

4.4.2. Schutzausrüstungen des ganzen Körpers

In der Karosseriebau Poznań, in der Karosseriebau Września und in der Gießerei ist das Tragen von langbeiniger Arbeits- und Schutzkleidung Pflicht.

Bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und bei Schweißarbeiten ist das Tragen von antielektrostatischer und flammhemmender Kleidung und Schuhwerk vorgeschrieben.

Die Arbeitskleidung, das Schuhwerk und die Schutzausrüstung müssen gemäß den geltenden Normen und Rechtsvorschriften zertifiziert sein.

Auf dem Gelände der Firma Volkswagen Poznań ist das Tragen von reflektierenden Warnwesten in den folgenden Fällen vorgeschrieben:

- beim Aufenthalt und bei der Durchführung von Arbeiten in Logistikbereichen (intern und extern),
- bei der Durchführung von Arbeiten, die als Bauarbeiten eingestuft werden,
- beim Betreten des Geländes von Volkswagen Poznań für die Anlieferung und den Versand von Material und fertigen Fahrzeugen und Komponenten,
- bei Arbeiten auf Gleisanschlüssen
- bei Arbeiten auf externen Straßen auf dem Gelände von Volkswagen Poznań,
- in Logistikbereichen, Lagern, Rampen, Hallen und Entladebereichen,
- beim Radfahren.

Ganzkörperschutzausrüstungen (z. B. Hosen, Jacken, Hemden, Westen, Overalls usw.) müssen:

- den festgelegten Normen entsprechen, eine Konformitätserklärung besitzen und mit dem CE-Zeichen, der Nummer der Zertifizierungsstelle und Piktogrammen, die den Schutzzweck angeben, versehen sein,
- mit dem Namen und/oder dem Logo des Herstellers gekennzeichnet sein und unbeschädigt und nicht verunreinigt sein (Beschädigungen und Verunreinigungen verringern die Schutzwirkung),
- gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gewaschen und gelagert werden,
- einer regelmäßigen Überprüfung ihres Zustands gemäß den Empfehlungen des Herstellers unterzogen werden und aus dem Verkehr gezogen werden, wenn ihre Schutzigenschaften beeinträchtigt sind oder wenn sie die vom Hersteller empfohlene Verwendungsdauer überschreiten.

4.4.3. Kopf-, Augen- und Gesichtsschutz.

Die Anforderungen an Verwendung der Schutzhelme von Vertragspartnern und/oder Unterauftragnehmern gelten bei der Ausführung:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 20 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- der Renovierungs-Bauarbeiten auf dem Gebiet von VWP,
- der besonders gefährlichen Arbeiten, z. B. Arbeiten in einer Höhe (der Schutzhelm muss über Kinnriemen mit mindestens 3 Verankerungspunkten verfügen,
- der Arbeiten in automatisierten und robotisierten Zellen, in denen die Gefahr ist, sich den Kopf schlagen,
- der Arbeiten mit Hebevorrichtung
- der Arbeiten auf beweglichen Podesten – Scheren- und Teleskop-Podesten
- der Kranmaschinenarbeiten.

ACHTUNG!

Bei der Ausführung der Arbeiten in erzwungener Körperhaltung, in der der Helm vom Kopf fliegen kann, ist es erforderlich, den Helm **mit mindestens 3 Verankerungspunkten** zu tragen.

Der Schutzhelm soll mit dem Firmenlogo und dem Vor- und Nachnamen des Mitarbeiters gekennzeichnet.

Sicherheitshelme müssen:

- eine CE-Kennzeichnung und ein eindeutiges Herstellungsdatum aufweisen,
- über einen gut sitzenden Kinnriemen verfügen, der unabhängig von der Art der ausgeübten Tätigkeit immer getragen werden muss,
- vom Träger vor jedem Gebrauch gemäß den Anweisungen des Herstellers auf Beschädigungen, Risse in der Helmschale und in den anderen Bestandteilen sowie unmittelbar nach einem gefährlichen Aufprall auf Risse, Beschädigungen usw. geprüft werden
- gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gelagert und gewartet werden,
- aus dem Verkehr gezogen werden, wenn Schäden festgestellt werden oder wenn die vom Hersteller angegebene Lebensdauer überschritten ist.

4.4.4. Augen- und Gesichtsschutz.

Auf dem Gelände der VWP werden u.a. technologische Prozesse durchgeführt, d.h. Schweißen, Versiegeln, Plasmaschneiden, Dübelschießen usw., bei denen es zum Auftreten von Splintern kommt, gegen die die Arbeitnehmer durch die Verwendung von Schutzbrillen, Gesichts- und Augenschutz geschützt werden müssen.

Der Augen- und Gesichtsschutz muss:

- die CE-Kennzeichnung tragen und in der ersten optischen Klasse gemäß EN 166 hergestellt sein,
- in einwandfreiem Zustand und nicht kontaminiert sein und eine gute Sicht gewährleisten,
- an den Arbeitnehmer angepasst sein, wenn dieser eine Korrektionsbrille trägt, für die Verwendung mit einer Korrektionsbrille geeignet sein - nicht alle Brillen sind für die Verwendung mit einer Korrektionsbrille geeignet, es besteht die Möglichkeit, eine korrigierende Schutzbrille zu tragen,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 21 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gepflegt und gelagert werden,
- vom Träger vor jedem Gebrauch gemäß den Empfehlungen des Herstellers überprüft werden und aus dem Verkehr gezogen werden, wenn sie beschädigt, rissig oder zerkratzt ist, so dass die Sicht beeinträchtigt wird, oder wenn die Wartungs- und Lagerungsempfehlungen nicht befolgt werden

4.4.5. Schutzausrüstungen der oberen Extremitäten

Der Vertragspartner und/oder die Unterauftragnehmer und das Partnerunternehmen müssen die Schutzklasse für die oberen Extremitäten an die mechanischen Gefahren auf der Baustelle anpassen.

Die Schutzausrüstung für die oberen Extremitäten muss:

- für die Gefährdungen gemäß der Gefährdungsbeurteilung und/oder der Gefährdungsbeurteilung für die auszuführenden Arbeiten ausgewählt werden
- in einwandfreiem Zustand, unbeschädigt und unbedeutend sein,
- in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gewartet und gelagert werden,
- vom Benutzer vor jeder Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers überprüft werden und aus dem Verkehr gezogen werden, wenn sie beschädigt sind, Risse aufweisen oder wenn die Empfehlungen des Herstellers zur Reinigung, Wartung und Lagerung nicht befolgt werden.

4.4.6. Gehörschutz

Da es in der VWP Arbeitsplätze mit einem Lärmpegel von über 80 dB gibt, ist an diesen Arbeitsplätzen das Tragen von Gehörschutzmitteln (z.B. Einweg- und Mehrwegstöpsel, Kapselgehörschützer, individueller Gehörschutz usw.) erforderlich.

Der Gehörschutz muss:

- für den Lärmpegel bemessen und auf den Benutzer und andere persönliche Schutzausrüstungen, die bei der Arbeit verwendet werden, abgestimmt sein,
- in einwandfreiem Zustand, unbeschädigt und unbeschädigt sein
- gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gewartet und gelagert werden,
- vom Benutzer vor jeder Benutzung gemäß den Empfehlungen des Herstellers überprüft werden und der Benutzung entzogen werden, wenn sie beschädigt ist, Risse aufweist oder wenn die Reinigungs-, Wartungs- und Lagerungsempfehlungen des Herstellers nicht befolgt werden.

4.4.7. Atemwegschutz

Der Auftragnehmer bzw. seine Subunternehmer und Partnerfirmen (Arbeitgeber 2) sind verpflichtet, Atemschutzgeräte entsprechend der Gefährdung auszuwählen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 22 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Atemschutzgeräte, d.h. Einwegmasken für den Einsatz von FFP1, FFP2, FFP3, Masken mit austauschbaren Kanistern, Atemschutzgeräte (Kreislaufgeräte, Flaschenatmer), müssen:

- CE-gekennzeichnet sein und über gültige regelmäßige dokumentierte Überprüfungen gemäß den Empfehlungen des Herstellers verfügen,
- gemäß einer Gefährdungsbeurteilung und/oder einer Gefährdungsbeurteilung für die auszuführenden Arbeiten und/oder einer Brand- und Explosionsrisikobewertung ausgewählt werden
- in gutem Betriebszustand sein
- in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gewartet und gelagert werden,
- vom Benutzer vor jeder Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers überprüft werden,
- in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers außer Betrieb genommen werden.

4.4.8. Schutzausrüstungen gegen Absturz aus einer Höhe

Der Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer und Partnerfirmen (Arbeitgeber 2) müssen die Zugangs- und Absturzsicherungsausrüstung entsprechend den auf der Baustelle vorhandenen Gefahren auswählen.

Auffanggurte, selbstsichernde Vorrichtungen, Sicherheitsstoßdämpfer, Sicherheitsleinen und Verankerungselemente müssen:

- die CE-Kennzeichnung tragen und über gültige, dokumentierte regelmäßige Überprüfungen gemäß den Empfehlungen des Herstellers verfügen,
- gemäß einer Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz und/oder einer Gefährdungsbeurteilung für die auszuführenden Arbeiten ausgewählt werden,
- in einwandfreiem Zustand, unbeschädigt und nicht durch Chemikalien kontaminiert sein,
- gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet, gewartet und gelagert werden,
- vom Benutzer vor jeder Benutzung gemäß den Empfehlungen des Herstellers überprüft werden,
- nach dem Auffangen von Stürzen und in anderen Fällen gemäß den Empfehlungen des Herstellers außer Betrieb genommen werden.

4.5. Kollektive Schutzausrüstungen

Die Auftragnehmer und/oder ihre Subunternehmer und Partnerunternehmen (Arbeitgeber 2) sind verpflichtet, unter anderem kollektive Schutzmaßnahmen anzuwenden:

- Schutzvorrichtungen - Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeuge, die von den Arbeitnehmern verwendet werden, müssen voll funktionsfähig sein, über die erforderlichen

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 23 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Schutzvorrichtungen verfügen, kontrolliert und gewartet werden, und die Arbeitnehmer, die mit ihnen umgehen, müssen mit ihrer Verwendung vertraut sein.

- Energiequellen - bei der Durchführung von elektrischen, mechanischen, pneumatischen, chemischen oder thermischen Arbeiten sollte die Baustelle ordnungsgemäß gekennzeichnet und gesichert werden, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern.
Vergewissern Sie sich vor Beginn der Arbeiten, dass alle Energiequellen abgeschaltet und gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert sind.
Nach Abschluss der Arbeiten an Maschinen/Ausrüstungen, die auf der Baustelle verbleiben, müssen diese wirksam gegen unbeabsichtigte Inbetriebnahme geschützt werden.
- Schutz gegen Stromschlag - bei Verwendung eigener Stromquellen sollten die Subunternehmer die Stromversorgung aller an sie angeschlossenen Maschinen, Werkzeuge und Geräte mit wirksamen Erdungs- und Fehlerstromschutzschaltern ausstatten.

5. DIE AUSSTATTUNG DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER DER UNTERAUFTRAGNEHMER, DIE INS GEBIET VON VWP EINGEFÜHRT WIRD

5.1 Anforderungen an Autos sowie andere technische Fahrzeuge und Ausstattung, Maschinen, Werkzeuge und Anlagen.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, solche Autos sowie andere mechanische Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Anlagen und helfende Ausstattung (z. B. Leitern, Gerüste, Gehänge etc.) zu verwenden, die technisch einwandfrei sind und die:

- die gesetzlichen Anforderungen erfüllen,
- über CE-Kennzeichnung verfügen,
- den regelmäßigen dokumentierten Überprüfungen unterzogen sind.

Alle Elektrowerkzeuge, mobile Verteilungen und Verlängerungskabel, die auf dem Gebiet von VWP verwendet werden, sollen über das Zeugnis der regelmäßigen Überprüfung, das von einem berechtigten Bevollmächtigten/einer berechtigten Firma ausgestellt ist, und die Kennzeichnung mit dem Datum der nächsten Überprüfung verfügen. Die erforderliche Häufigkeit, die Überprüfung durchzuführen, ist von der Kategorie des Werkzeugs abhängig.

- 1. Kategorie (Elektrowerkzeuge, die sporadisch, mehrmals während einer Arbeitsschicht verwendet werden. Sie werden dem Werkzeugenverleih zurückgegeben oder von festen Mitarbeitern verwendet) – alle 6 Monate,
- 2. Kategorie (Elektrowerkzeuge, die häufig während einer Arbeitsschicht verwendet werden und den nächsten Arbeitsschichten weitergegeben werden, ohne sie dem Werkzeugenverleih zurückzugeben) – alle 4 Monate,
- 3. Kategorie (Elektrowerkzeuge, die ständig während mehrerer Arbeitsschichten verwendet werden oder fest installiert sind, z. B. in der Montagelinie) – alle 2 Monate.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 24 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Die Bestätigungen der regelmäßigen Überprüfungen der Maschinen, Anlagen, Elektrowerkzeuge etc. muss der Vertragspartner auf Aufforderung der im Namen von VWP Kontrollierenden (z. B. Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP) vorlegen.

Falls es vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer beabsichtigt ist, auf dem Gebiet von VWP bewegliche selbstfahrende Podeste oder Krananlagen zu verwenden, ist Arbeitserlaubnis zu erhalten.

ACHTUNG! Bei der Ausführung der Arbeiten in explosionsgefährdeten Zonen sind die nicht funkenden Werkzeuge (EX) zu verwenden.

Falls solche Maschinen, Anlagen, Werkzeuge und helfende Ausstattung, die den Anforderungen nicht entsprechen, vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern verwendet werden, können die Vertreter von VWP ihre Verwendung sperren.

5.2. Chemische Stoffe

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsdatenblätter für hinausgebrachte/hausgetragene chemische Stoffe und die Verzeichnung dieser Stoffe gemäß dem Formular von VWP Nr. p_20 „Materialienausweis“ haben.

Die auszufüllenden Formulare werden von einem Mitarbeiter der VWP, der die Arbeiten in Auftrag gibt, zur Verfügung gestellt, und im Falle eines Partnerunternehmens (Arbeitgeber 2) ist der Verwahrer der VWP verpflichtet, die verwendeten Stoffe an das bei der VWP geltende Computersystem für die Handhabung und Registrierung der verwendeten chemischen Stoffe zu melden.

6. FORTBEWEGUNG VON PERSONEN UND FAHRZEUGSVERKEHR AUF DEM GEBIET VON VWP

6.1 Fortbewegungsregeln auf dem Gebiet von VWP

- Auf dem Gebiet von VWP-Werken kann man sich nur auf den festgelegten internen und externen Verkehrswegen bewegen,
- Beim Gehen über die Straße, die Rangierplätze sowie Logistikzonen und beim Treppeneinsteigen gilt der Verbot, das Handy und das Kommunikationsgerät zu benutzen,
- Beim Treppeneinsteigen soll man sich an den Hanfläufen festhalten
- Die nicht berechtigten Personen dürfen in die Produktionsgebäude nicht eintreten
- Man darf sich nur auf dem Gebiet bewegen, auf dem die Mitarbeiter die beauftragten Arbeiten ausführen und auf dem die Mitarbeiter seine hygienisch-sanitäre Räume haben sowie in Essräumen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 25 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

6.2 Verkehrsregeln für Fahrzeuge.

6.2.1. Zulässige Geschwindigkeit

Auf dem Gebiet von VWP gelten die Verkehrsregeln.

Insbesondere gelten die:

- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf den Zufahrtswegen:
 - Werk 1, 3 und 4 VWP: **30 km/h**,
 - Werk 2: **30km/h und 50km/h**,
- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge innerhalb den Produktions- und Lagerungshallen **8km/h**,
- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge unter den Logistiküberdachungen **12km/h**,
- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge in den externen Logistik-Lagerungszonen **12km/h**
- Verwendung des Abblend- oder Tagfahrlichtes,
- Einhaltung zu den Verkehrszeichen, einschließlich des Anhaltens von Fahrzeug vor dem STOP-Zeichen,
- Hochhaltung der Vorsicht vor den Fußgängerübergängen,
- Anschnallpflicht für alle Personen, die sich im Fahrzeug befinden,
- Verbot für Fahrer, das Handy in der Hand während des Fahrens zu benutzen,
- Verbot, mit den Fahrzeugen nach dem Alkoholkonsum und nach der Einnahme von Drogen zu fahren und sich zu bewegen,
- Befehl für die Lastkraftfahrzeuge und andere hohe Fahrzeuge, sich nur auf den vom Mitarbeiter von VWP oder von anderen im Namen von VWP genannten Person, die die Arbeit beauftragt, zu bewegen,
- Pflicht, die Fahrzeuge nur in den für diesen Zweck vorgesehenen Parkplätzen zu parken.

Es ist verboten:

- mit den Kraftfahrzeugen des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer ins Gebiet der Hallen (in begründeten Fällen ist es zulässig, mit den Kraftfahrzeugen ins Gebiet der Hallen einzufahren, jedoch müssen die Abgase auf sichere Weise abgeleitet werden, z. B. durch die dokumentierte Montage der Filter) einzufahren,
- mit den CNG-Kraftfahrzeugen ins Gebiet der Hallen einzufahren,
- die Fahrzeuge in solchen Plätzen zu parken, dass sie den Betrieb des Werks und die Verfahren in Notfällen erschweren,
- die Reparaturen, Reinigung und das Waschen des Fahrzeugs durchzuführen,
- das Abstellen von Fahrzeugen mit laufender Zündung und laufenden Motoren sowie das Steckenlassen von Fahrzeugschlüsseln im Zündschloss,
- das Fahren mit offenen Planen und ungesicherter Ladung,
- Fahren ohne eingeschaltetes Licht.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, den geeigneten technischen Zustand der Fahrzeuge, die ins Gebiet von VWP einfahren, abzusichern. Bei den

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 26 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Ausfällen der Fahrzeuge, die die Gefahr für Umwelt verursachen (z. B. Austritt des Motors-, Hydrauliköls, der Kraftstoffe, der Bremsflüssigkeiten, erhöhte Abgasemission etc.) ist der Dienstleister für den Ergriff der Reparaturmaßnahmen verantwortlich. Der Fahrer kann die Kosten der Behebung von Ausfallswirkungen tragen.

Die technisch defekten Fahrzeuge oder selbstfahrende Ausstattung, die die Gefahr für anderen Teilnehmer des innerbetrieblichen Verkehrs bergen und die der natürlichen Umwelt bedrohen, werden aus dem Gebiet von VWP auf Kosten des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer behoben. VWP behält sich das Recht vor, die nächsten Einfahrten der behobenen Fahrzeuge zu verbieten.

6.2.2. Erforderliche Kleidung des Fahrers von Lastkraft- und Personenkraftwagen in den Verladungs- und Entladungszonen

Bei der Einfahrt ins Gebiet von VWP ist es erforderlich, die Folgenden zu tragen:

- reflektierende Warnweste,
- Schutzschuhe mit Stahlkappen und rutschfester Laufsohle (auf dem Gebiet des Baus gilt die Tragepflicht der Schutzschuhe der Klasse S3)
- Schutzbrille (betrifft u. a. die Fahrer, die die chemischen Stoffe, technischen Gase etc. liefern)
- Schutzhelm, der über Kinnriemen mit mindestens 3 Verankerungspunkten verfügt (betrifft u. a. die Baustelle). Beim Aussteigen aus dem Fahrzeug ist es erforderlich, den Schutzhelm mit dem geschlossenen Kinnriemen zu tragen.
- bei der Teilnahme an der Entladung/Verladung von gefährlichen Substanzen ist die den Gefährdungen entsprechende Schutzkleidung und die persönlichen Schutzausrüstungen zu verwenden.

7. REGELN FÜR DIE NUTZUNG VON HYGIENISCH-SANITÄREN RÄUMEN

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer dürfen die sanitär-hygienischen Räume in VWP und auf der Baustelle nutzen, solange sie das mit dem Arbeitsbeauftragenden im Namen von VWP oder von ihm genannter Person und auf den Baustellen mit dem Bauleiter vereinbaren.

8. GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN.

8.1 Alkohol, Drogen.

Der Eintritt ins Gebiet von VWP nach dem Alkoholkonsum, nach der Einnahme von Rauschmitteln bzw. Drogen ist kategorisch Verboten.

Einführung und Konsum/Einnahme von den o. g. Mitteln ist auf dem Gebiet von VWP verboten.

Die Personen unter dem Einfluss von o. g. Mitteln werden sofort von dem Gebiet von VWP verwiesen. VWP behält sich das Recht vor, den zukünftigen Eintritt/die zukünftige Einfahrt solcher Person ins Gebiet von VWP zu verbieten.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 27 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Die Vertragspartner und/oder ihre Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen stimmen damit überein, dass die Arbeitssicherheitskräfte und/oder Werkschutz VWP ihre Mitarbeiter hinsichtlich des Gehalts von Alkohol in der ausgeatmeten Luft jederzeit bei der Dienstleistung auf dem Gebiet von VWP seit dem Moment, wann sie sich am Einfahrtstor stellen, bis sie das Gebiet von VWP verlassen, kontrollieren können.

In diesem Zusammenhang stellt VWP sicher, dass nur die Mitarbeiter, die dem zustimmen, in dieser Hinsicht kontrolliert werden. Beim Mangel an der Zustimmung können die Fachkräfte VWP in begründeten Fällen die Polizei unter der Verantwortung des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen rufen.

8.2 Tabakkonsum.

Auf dem Gebiet von VWP gilt völliges Verbot des Tabakkonsums. Alle Mitarbeiter des Vertragspartners sowie seiner Unterauftragnehmer sind verpflichtet, das Verbot des Tabakkonsums auf dem Gebiet von VWP einzuhalten. Falls das Verbot nicht eingehalten ist, kann VWP den Dienstleister die Kosten der Vertragsstrafe auferlegen sowie den Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer von dem Gebiet von VWP entfernen.

8.3 Fotografieren, Aufnahme.

Fotografieren ist nur nach dem Erhalt der Zustimmung von einem Vorstandsmitglied oder von einer anderen Person gemäß den in VWP geltenden Regeln.

8.4 Dritte besuchende Personen der Partnerfirma, des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer auf dem Gebiet von VWP.

Jeder Besuch bei Partnerfirma, Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer auf dem Gebiet von VWP von dritten Personen, die keine Dienste direkt ausführen, ist mit dem die Dienstleistung, Arbeiten im Namen von VWP Beauftragenden zu vereinbaren.

Alle dritten Personen sind verpflichtet, sich der Arbeitssicherheitsschulung vor dem Eintritt/der Einfahrt ins Gebiet von VWP zu unterziehen

8.5 Die Schäden, die vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie Partnerfirmen verursacht wurden.

Für die Schäden, die auf dem Gebiet von VWP verursacht wurden oder die anderen Arbeitgebern, die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen, verursacht wurden, die mit den Tätigkeiten von Mitarbeiters des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer verbunden sind, ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer verantwortlich.

Falls eine Schade ermittelt wird, behält sich VWP das Recht vor, die im polnischen Recht vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 28 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

8.6 Diebstahl.

Es ist verboten, irgendwelche Materialien, die das Eigentum von VWP oder vom anderen Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie Partnerfirmen sind, aus dem Gebiet von VWP hinauszutragen oder auszufahren.

Es ist zulässig, die Materialien oder Waren aus dem Gebiet von VWP nur nach der Vorlage dem Werkschutz VWP vom Materialienpassierschein, der von im Namen von VWP berechtigten Personen z. B. vom die Tätigkeiten Beauftragenden ausgestellt ist, hinauszutragen oder auszufahren.

Bei der Nichteinhaltung von dieser Vorschrift von VWP behält sich VWP das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten sowie alle im polnischen Recht vorgesehene Maßnahmen zu ergreifen.

9. GEBRAUCH VON MEDIEN VON VWP.

9.1 Elektrische Energie.

Nach der Vereinbarung mit dem die Dienstleistung/die Aufgabe Überwachenden stellt VWP dem Dienstleister und/oder ihren Unterauftragnehmer den Anschluss an betriebliches Stromnetz zur Verfügung.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sichert im eigenen Umfang die geeigneten Leitungen und Anschlussanlagen gemäß den in VWP geltenden Normen und Standards, die von dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder von einem Vertreter des die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden sowie unter Berücksichtigung des Pkt. 10.11 vom jeweiligen Dokument vorgestellt wird, ab.

9.2 Wasser und Druckluft.

VWP gewährleistet dem Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer nach Möglichkeit den Gebrauch von Medien. Die Anzahl und die Art der Anschlüsse ist mit dem berechtigten und sachkundigen Vertreter von VWP in Zusammenarbeit mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder mit einem Vertreter des die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu vereinbaren.

9.3 Werkzeuge, Anlagen und Maschinen von VWP.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer dürfen die Werkzeuge, Anlagen und Maschinen, die das Eigentum von VWP sind, nach der Vereinbarung mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden nutzen. Für die Nutzung der Werkzeuge, Anlagen und Maschinen ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen verantwortlich.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 29 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

10. BESONDERE ANFORDERUNGEN WÄHREND DER AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN

10.1 Gefahren in Produktionshallen und Logistikzonen.

Bei der Ausführung der Arbeiten in Produktionshallen und Logistikzonen ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen über die Gefahren, die dort eintreten können, von dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder vom Vertreter des die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu informieren.

10.2 System für Isolierung und Sperrung der gefährlichen Energie.

Auf dem Gebiet von VWP gilt der Befehl, die Energie sowie gefährliche Substanz zu isolieren und zu sperren, um das Risiko für die Personen, die die Wartungs-Renovierungsarbeiten an Maschinen, Anlagen oder Installationen (LOTO-System; eng. Lock Out – Absperren, Tag Out – Kennzeichen) ausführen. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet, die Ausstattung für alle Mitarbeiter, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen, in Form von persönlichen Anlageschlössern zum Zweck der Sperrung von Energie abzusichern. Die Anlageschlösser sollen über einen Schlüssel mit Logo des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sowie über die Nummer und den Namen des Mitarbeiters verfügen.

Das System gilt für die Folgenden Arte der Energie:

- elektrische Energie
- thermale Energie
- mechanische, kinetische und potentielle Energie
- pneumatische Energie
- hydraulische Energie
- gefährliche Substanzen
- robotisierte und automatisierete Zellen bei den Produktionslinien

10.3 Ausführung der besonders gefährlichen Arbeiten.

Arbeitsarten in VWP, die zum besonders gefährlichen Arbeiten gehören:

1. Bau-, Renovierungs- und Montagearbeiten, die ausgeführt werden, ohne den Betrieb des Werks unterzubrechen, oder die am Ort, wo sich die bei den anderen Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter befinden, sowie am Ort des Betriebs von Maschinen und anderen technischen Anlagen.,
2. Umbauarbeiten,
3. Arbeiten in geschlossenen Räumen (in Behältern, Kanälen, Brunnen und innerhalb von technischen Anlagen),
4. Arbeiten mit dem Gebrauch von gefährlichen Materialien,
5. Arbeiten in einer Höhe,
6. Arbeiten bei energetischen Anlagen und Installationen,
7. Erdarbeiten,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 30 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

8. in Hinsicht des Brands gefährliche Arbeiten,
9. Arbeiten in den explosionsgefährdeten Zonen,

Die besonders gefährlichen Arbeiten sind gemäß der auf dem Gebiet von VWP geltenden organisatorischen Abweisung des Vorstands VWP OA 39 „Besonders gefährliche Arbeiten“, die dem Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer sowie der Partnerfirma teilweise oder völlig je nach der Art der ausgeführten besonders gefährlichen Arbeiten während der Angebotsphase durch die Einträge in sog. Lastenheft eines Projekts zur Verfügung gestellt wird.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet, seinen Mitarbeitern den schriftlichen Befehl für Ausführung der besonders gefährlichen Arbeiten auf dem Gebiet von VWP auszustellen, insbesondere für: die Arbeiten bei energetischen Anlagen und Installationen, außerhalb den Arbeiten bei elektroenergetischen Anlagen und Installationen.

Die Befehle, bei der elektroenergetischen Anlagen und Installationen, sind vom berechtigten VWP-Mitarbeiter auszustellen.

Der Auftraggeber im Namen des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen ist der vom Arbeitgeber zum Ausstellen der schriftlichen Befehle Mitarbeiter, unter der Bedingung, dass er über gültiges Arbeitssicherheits-Zertifikat verfügt und die Schulung für Auftraggeber einschließlich der Prüfung bestanden hat und über Auftraggeber-Zertifikat verfügt.

Im schriftlichen Befehl soll der Arbeitgeber:

1. eine Person, die direkt die Arbeiten überwacht, zu nennen
2. die Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit zu bestimmen

Der Ausführungsleitende soll vor dem Arbeitsanfang die Folgenden absichern:

1. Anweisung am Arbeitsplatz, die vor allem die Folgenden umfasst:
 - namentliche Verteilung der Arbeit
 - Reihenfolge der Ausführung von Arbeiten
 - Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit für die einzelnen Tätigkeiten
2. Zugang zu den Ausführungsorten der Arbeiten nur für die berechtigten und entsprechend geschulten Personen.

10.4 Ausführung der Arbeiten in der Nähe von Bahngleisen

Alle Renovierungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten in der Nähe von Bahngleisen und Maßen sind dem Fahrdienstleister des Bahngleisoperators, dem Leiter des Bereichs und dem die Arbeit im Namen der Werktechnik VWP Beauftragenden schriftlich (per E-Mail) im Voraus oder per E-Mail an die vom die Arbeit Beauftragenden oder von seinem berechtigten Vertreter gegebenen E-Mail-Adressen zu melden.

Der Arbeitsanfang ist nur nach dem Erhalt der Zustimmung und dem Eintrag ins Buch des Fahrdienstleisters des Bahngleisoperators in den VWP-Werken per E-Mail oder schriftlich möglich.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 31 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirma sind verpflichtet, den Arbeitsausführungsort in der Nähe von Bahngleisen mit der rot-weißen Band auf der Höhe von ca. 110 cm zu kennzeichnen.

Das Arbeitsende soll dem Fahrdienstleiter des Bahngleisoperators in den VWP-Werken per E-Mail oder schriftlich zu melden. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, das Arbeitsende dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu melden und das Protokoll der ausgeführten Arbeiten vorzulegen.

10.5 Chemische Stoffe und technische Gase.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet, die Anzahl und Art der chemischen Stoffe und/oder der technischen Gasse, die zum Gebrauch bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP vorgesehen sind, mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu vereinbaren.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet:

- am Arbeitsausführungsort die aktuellen Sicherheitsdatenblätter von verwendeten Substanzen zu haben. Die Blätter müssen in der polnischen Fassung sein.
- Gefahrstoffe zu verwenden, die auf den Verpackungen gemäß der Verordnung (EG) CLP des Europäischen Parlaments und des Rates gekennzeichnet sind (z. B. Gefahrenpiktogramme und Beschreibungen in polnischer Sprache),
- seine Mitarbeiter und Auftragnehmer im Bereich von Informationen, die sich auf den Informationsetiketten befinden, von Schutzausrüstungen und von Erste-Hilfe mit Bezug auf die verwendeten chemischen Stoffe und/oder technischen Gasse zu schulen.
- die richtig gewählten und erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen abzusichern sowie zu gewährleisten, dass sie von seinen Mitarbeitern und/oder den Mitarbeitern seiner Unterauftragnehmer gemäß dem Zweck verwendet werden.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet, die entsprechenden Neutralisatoren zum Gebrauch beim Kontakt des Menschen mit dem Substanz und die Sorbenten zum Gebrauch beim Ausfluss eines chemischen Stoffes abzusichern.

Es ist verboten, die chemischen Stoffen in Verpackungen für Lebensmittel und in den nicht beschriebenen Behältern aufzubewahren.

10.6 Heben und Beförderung der Materialien.

Heben und Beförderung der Materialien mit den mechanisierten Beförderungsmitteln (Flurförderzeuge, Laufkrane, Kettenhebemaschinen etc.) mit mechanischem Betrieb ist nur von den Personen, die über erforderliche von Technischen Aufsichtsbehörden (poln. UDT) oder von Institut für Mechanisierung im Bauwesen und Bergbau (poln. Instytut Mechanizacji Budownictwa i Górnictwa

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 32 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Skalnego) (betrifft u. a. Baustelle, Maschinen und Bauanlagen) ausgestellte Qualifikationsbescheinigungen verfügen, auszuführen.

Es ist verboten, den Transport über die Köpfe der Personen, die sich am Arbeitsausführungszone befinden, durchzuführen sowie zur diese Gefährdungszone von den unberechtigten dritten Personen einzutreten.

Der Bediener von z. B Hebezeug ist dafür verantwortlich, dass sich in der Gefährdungszone dieser Arbeiten keine Personen befinden. Die Gefährdungszone soll mit den Barrieren eingezäunt sein, wofür der Arbeitsführende/Arbeitsleiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen verantwortlich ist. Bei den kurzfristigen Arbeiten ist es zulässig, die Zone mit der rot-weißen Band zu kennzeichnen und jeweils die Richtungslinien zu verwenden.

Achtung! Das Befahren der VWP-Hallen mit Verbrennungsfahrzeugen des Auftragnehmers und/oder seines Unterauftragnehmers und/oder Partnerunterfirmen ist verboten. Eine Ausnahme kann für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren gemacht werden, deren Auspuff mit einem Partikelfilter ausgestattet ist oder die ihre Abgase außerhalb des Gebäudes, der Halle ableiten. Die Verwendung von Geräten mit Verbrennungsmotoren für Arbeiten in der Halle muss mit den Sicherheitsfachkräften (Abteilung Arbeitssicherheit VWP) abgestimmt werden.

10.6.1. Hebehilfen

Jeder Auftragnehmer und/oder dessen Unterauftragnehmer und Partnerfirmen haben bei der Durchführung von Arbeiten auf dem VWP-Gelände die folgenden Richtlinien hinsichtlich der Erfüllung der Sicherheitsbedingungen für die Handhabung von Montagehebehilfen einzuhalten.

1. Montierte Hebehilfen sind Bauteile oder Ausrüstungen, die nicht mit der Maschine zum Heben von Lasten verbunden sind, einschließlich Anschlagmittel und ihre Bestandteile, die das Halten der Last ermöglichen, die zwischen der Maschine und der Last oder an der Last selbst angebracht werden oder die einen integralen Bestandteil der Last bilden können und die gesondert in Verkehr gebracht werden, nachstehend "montierte Hebehilfen" genannt.

Montagehebehilfen können wir einbeziehen:

- durch Konstruktion:

- mehrsträngige Anschlagmittel (zwei, drei oder mehr), die durch einen Ring oder einen Schäkel verbunden sein müssen, wobei die Last so verteilt sein muss, dass kein Strang überlastet wird. Bei der Verwendung dieser Art von Anschlagmitteln darf der Winkel zwischen den Anschlaggliedern, Ketten oder Seilen 120° nicht überschreiten.

- durch Materials, aus dem sie hergestellt sind:

- **Anschlagketten** dürfen nur von einem Fachbetrieb geändert oder repariert werden und müssen vor der Wiederverwendung geprüft werden. Anschlagketten dürfen nur mit geeigneten Verkürzungsmuffen gekürzt werden. Es ist verboten, Ketten zu bündeln oder

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 33 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

mit Bolzen und Muttern zu verbinden, und sie dürfen sich nicht um Rohre, Balken oder Bündel wickeln. Diese Arten von Anschlagmitteln müssen deutlich mit ihrer maximalen Tragfähigkeit und der Kettenklasse gekennzeichnet sein.

- **Anschlagseile aus Drahtseilen** können beschädigt werden, wenn sie stark "geknickt" werden oder unter Spannung stehen, wenn sie aufgewickelt sind. Drahtseile können durch Korrosion beschädigt werden, wenn sie nicht ordnungsgemäß gewartet und gelagert werden.
- **Gurtschlingen (Textilschlingen)** sind anfälliger für Schnitte und Beschädigungen und sollten vom Benutzer vor jeder Verwendung visuell überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie für den Zweck geeignet sind. Obwohl sie nicht verrotten, ist Vorsicht geboten, da sie anfällig für bestimmte Chemikalien sein können.
- **Hebegurte aus Textil- oder Synthetikseilen** - nur zugelassene, technisch einwandfreie und mit den Anweisungen des Herstellers versehene Hebegurte sind zur Verwendung zugelassen.

Bei der Auswahl des richtigen Anschlagmittels für das zu transportierende Material sollte besonders darauf geachtet werden, ob für die Ladung eine andere Transportart vorgesehen ist, und es sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- die Intensität der Benutzung des Hebegurts,
- die Art der Ladung,
- Zurrpunkte,
- das Gewicht und die Größe der Ladung,
- der Schwerpunkt der Ladung,
- äußere Bedingungen wie Temperatur, Windstärke,
- scharfe Kanten.

2. Halten Sie sich genau an die Anweisungen des Herstellers in den technischen Unterlagen und in der Gebrauchsanweisung des Geräts.

3. Alle Seile, Ketten, Anschlagmittel, Schäkkel, Ösen und Kettenblöcke müssen deutlich gekennzeichnet sein, um ihre zulässige Tragfähigkeit (DOR) anzugeben. Individuelle und eindeutige Identifizierungs-codes, die es ermöglichen, Aufzeichnungen über frühere Prüfungen, Inspektionen und Tests zurückzuverfolgen, müssen auf der Baustelle bzw. auf dem Betriebsgelände vorhanden sein.

4. Seile, Ketten und Schlingen müssen nach dem zugelassenen Verfahren ordnungsgemäß am Lastaufnahmemittel angeschlagen werden, indem das Anschlagmittel entweder direkt am Haken befestigt wird, wenn die Größe des Anschlagmittels dies zulässt, oder indem ein geeigneter Schäkkel verwendet wird. Der Teil des Schäkels mit dem Befestigungsstift wird auf den Haken gesetzt, und das Anschlagmittel muss sich auf dem Bogen des Schäkels befinden.

5. Die richtige Art der Aufhängung hängt von der Art der Last, den Materialien oder den zu hebenden Gegenständen ab.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 34 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

6. Seile, Ketten und Schlingen dürfen nicht überlastet werden, es sei denn, sie wurden von einer erfahrenen und kompetenten Person geprüft und zugelassen
7. Die Kanten und Ecken von Ketten müssen mit einem Kantenschutz versehen werden, um zu verhindern, dass scharfe Kanten Seile, Ketten oder Anschlagmittel beschädigen.
8. Der Radius des Kantenschutzes darf nicht kleiner sein als die Dicke der Schlinge oder der Durchmesser des Seils. Es dürfen nur werkseitig hergestellte Kantenschützer verwendet werden. Die Verwendung von verschlissenen, ausrangierten oder demontierten textilen Anschlagmitteln und anderen Materialien ist nicht zulässig
9. Es ist notwendig, Führungsleinen zu verwenden, die sicher am Endpunkt der Last befestigt sind (Richtleinen), um die Last in die gewünschte Position zu bringen und ein Verdrehen zu verhindern. Die Führungsleinen sollten so kurz sein, wie es sinnvoll und praktikabel ist, aber dem Benutzer immer "Sicherheit durch Abstand" bieten.
10. Lassen Sie keine Knoten oder Verknotungen entstehen - kürzen Sie keine Schlingen und verbinden Sie sie nicht, indem Sie Knoten spleißen oder verwenden.
11. Erfordert der Hebevorgang die Verwendung mehrerer Anschlagmittel, so müssen diese in Bezug auf Material, Tragfähigkeit und Länge identisch sein.
12. Schlingen dürfen nicht zum Ziehen verwendet werden, wenn sie übermäßiger Reibung (Abrieb, Scheuern) ausgesetzt sind, noch dürfen sie auf dem Boden oder rauem Pflaster geschleift werden.
15. Vor dem Absenken der Last - wenn die Schlingen getrennt werden müssen - muss die Basis platziert werden. Das Anschlagmittel kann nicht getrennt werden, wenn die Last auf ihm ruht. Eine übermäßige, längere Belastung der Anschlagmittel kann diese beschädigen.

10.6.2. Gründliche Prüfung von Hebehilfen.

1. Alle Hebezeuge müssen von einer sachkundigen Person zu den in der Betriebsanleitung des Herstellers oder in den technischen Unterlagen für das Hebezeug angegebenen Zeitpunkten einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.
2. Auch nach jedem Zwischenfall, der die Sicherheit von Hebezeugen oder Lastaufnahmemitteln beeinträchtigen könnte, muss eine gründliche Prüfung durchgeführt werden. Alle temporären Ausrüstungen müssen nach der Installation und vor der ersten Benutzung gründlich geprüft werden. Alle gültigen Prüfbescheinigungen und Prüfzeugnisse müssen vor Ort, auf der Baustelle oder in den Räumlichkeiten des Unternehmens vorhanden sein.
3. Alle Tests müssen in einem entsprechenden Logbuch (Gerätebetriebsblatt) aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen müssen zuverlässig sein und mit den Gerätekennungen übereinstimmen.
4. Anschlagmittel müssen sofort zur Reparatur außer Betrieb genommen werden, wenn folgende Mängel vorliegen:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 35 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

fehlende oder unleserliche Kennzeichnungen (Identifikationsnummern, DOR),

- Hitzeschäden,
- Verformung, gebrochene Glieder, Haken.
- verbogene oder verdrehte Glieder oder Haken.
- Übermäßige Längung der Kette.
- Ansammlung von gebrochenen Drähten.
- Starke dauerhafte Verformung des Seils.
- Abnutzung des Seils - Durchmesser größer als 10% des Nennwerts.
- Starke Korrosion, Lochfraß.
- Deutlicher Verlust der Flexibilität des Seils.
- Verstopfung der mechanischen Befestigungen.
- defekter Kehlkopfschutz.
- Risse oder Schnitte im Gewebe von mehr als 10 % der Breite der Schlinge.
- Abrieb des Drahtes zum Schutz des Gurtbandes an den Gliedern und Schlaufen.
- beschädigte Nähte.
- Öffnung der Hakenkehle um mindestens 10 %.

10.6.3. Register der Montagebehilfen

1. Als formale Mindestanforderung müssen alle Hebevorrichtungen in ein Verzeichnis der Hebehilfen aufgenommen werden. Das Register sollte grundlegende Daten des Geräts enthalten, wie z. B. die Bezeichnung des Geräts, die zulässige Tragfähigkeit (DOR), die Identifikationsnummer, die Tragfähigkeit, die Länge, den Ort der Lagerung des Geräts, das Datum der durchgeführten detaillierten Prüfung des Geräts, das Datum der nächsten detaillierten Prüfung usw.

Das vorgenannte Register muss zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten auf dem VWP-Gelände beim Betreiber der Ausrüstung (UTB) - wenn die Ausrüstung mit einer solchen Ausrüstung ausgestattet ist - oder beim Arbeitsleiter des Auftragnehmers, der für die auf dem VWP-Gelände ausgeführten Arbeiten verantwortlich ist, verfügbar sein.

Das Verzeichnis ist regelmäßig zu aktualisieren und zu archivieren, und zwar bis zum Abschluss des Projekts: Reparatur, Investition oder laufende Instandhaltung, und es muss jederzeit zur Überprüfung durch die VWP, u.a. durch die Abteilung Arbeitssicherheit VWP und/oder die Gesundheits- und Sicherheitskoordinatoren der VWP verfügbar sein.

10.6.4. Lagerung und Wartung sowie nicht konforme Ausrüstung

1. Anschlagmittel sollten in dafür vorgesehenen Bereichen auf Gestellen, Ständern oder Kisten gelagert oder aufbewahrt werden, um Schäden durch Feuchtigkeit, Feuer, Hitze, chemische Stoffe oder unerwünschte Lasten zu vermeiden.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 36 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

2. Verwenden Sie zur Reinigung nur zugelassene und inerte Reinigungsmittel.

3. Die Trocknung muss auf natürliche Weise erfolgen. Eine Trocknung durch äußere Einwirkung ist nicht zulässig.

4. Alle Hebezeuge und Ausrüstungen, die den Anforderungen nicht entsprechen, z. B. keine Identifikationsnummern tragen, keine Kennzeichnung der zulässigen Tragfähigkeit (DOR) aufweisen, kaputt, beschädigt oder funktionsuntüchtig sind, nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen geprüft oder gewartet wurden usw., sind unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen und von der VWP-Baustelle (z. B. Baustelle, renovierte Anlage usw.) zu entfernen oder in einem dafür vorgesehenen Bereich zu verschließen, bis die Nichtkonformität behoben ist.

10.7 Kennzeichnung des Arbeitsplatzes und der Gefährdungen.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet, den Arbeitsausführungsort zu kennzeichnen (z. B. mit einer Infotafel der Aufgabe, mit einer Tafel sowie Piktogrammen über die Gefährdung) und einzuzäunen (z. B. mit der Warnband, den Schutzbarrieren). Die rot-weiße Band bedeutet den Eintritts- bzw. Einfahrtsverbot zur eingezäunten Zone für die nicht berechtigten Personen.

Mit den rot-weißen Farbe sind z. B. Heben- und Transportzone der Ladungen, Arbeitszone um die Gerüsten, Arbeitszonen mit Verwendung des Wassers unter hohem Druck (z. B. bei der Reinigung der Gebäude, Arbeitszonen mit Verwendung der gefährlichen Materialien zu kennzeichnen.

Der Eintritt der nicht berechtigten Person zur mit der rot-weißen Band gekennzeichneten Zone ist ein Verstoß gegen die Sicherheitsregeln.

Die gelb-schwarze Band bedeutet die Warnung über Gefährdungen in der eingezäunten Zone, die mit der Ausführung einzelner Arbeit verbunden sind. Es ist notwendig, den Eintritt zur so gekennzeichneten Zone zu begrenzen und besonders vorsichtig zu sein.

10.8 Gaszylinder.

Gaszylinder, Schweißapparat für Schneiden der Metalle nebst den Schläuchen und Zubehör sollen vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern bzw. Partnerfirmen gemäß den Vorschriften (in einer aufrechten Position, genug vor dem Fall oder der Verschmutzung geschützt etc.) am mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder mit seinem Vertreter vereinbarten Ort gelagert, benutzt und regelmäßig überprüft werden.

10.9 Radioaktive Anlagen und Materialien.

Hinausbringung/Hinaustragung der radioaktiven Materialien ins Gebiet von VWP vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen muss mit dem Inspektor für Strahlenschutz, der die Arbeit für VWP leistet, und mit dem die Arbeit auf dem Gebiet von VWP Beauftragenden bzw. seinen benannten Vertreter vereinbart sein.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 37 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Im Fall der Baustelle auf dem Gebiet von VWP ist der Bauleiter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator auf der Baustelle sowie Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren VWP mindestens eine Woche im Voraus zu informieren.

10.10. Elektrische Geräte, z. B. Schalttafeln in Gebäuden, Verlängerungskabel, Elektrowerkzeuge usw.

Mobile Durchgangsschaltanlagen (MRP); Mobile Messsysteme (MUP) - sind dreiphasige Schaltanlagen (im Eigentum der PKN), die zum Anschluss und zur Abrechnung im Bilanzierungssystem von Gebäudeschaltanlagen (RB) von Drittkunden dienen, die Energie zur Erfüllung einer Bestellung/Leistung auf dem VWP-Gelände verbrauchen.

Elektrisches Verlängerungskabel - ein Abschnitt eines elektrischen Kabels, der verwendet wird, um die Reichweite des Kabels zwischen der Steckdose und einem Gerät, das Strom verbraucht, zu verlängern

Gebäudeschaltanlage - ist eine elektrische Schaltanlage, die zur Versorgung temporärer elektrischer Anlagen dient. Sie schützt diese Anlagen auch vor den Auswirkungen von Überlastungen und Kurzschlüssen.

Ein Stromerzeugungsaggregat - ist eine autonome Einheit zur Stromerzeugung.

10.10.1. Anforderungen an elektrische Betriebsmittel

10.10.1.1. Gebäudeschaltanlage

Bau-Schaltanlagen werden nach ihrer Mobilität unterteilt in:

- mobil (semi-permanent) - ihr Standort kann während der Arbeit auf derselben Baustelle gewechselt werden (vor dem Wechsel des Standorts werden sie zunächst von der Stromversorgung getrennt),
- ortsveränderlich - ihr Standort kann während der Arbeit auf derselben Baustelle gewechselt werden, ohne dass die Stromzufuhr unterbrochen wird.

Bei der Verwendung von ortsveränderlichen Schaltanlagen (sog. Gebäude-RB-tek) sollte die Schaltanlage mit einem entsprechend dimensionierten, gummi-isolierten Kabel versehen werden, das gegen mechanische Beschädigungen (insbesondere auf der Straße) geschützt sein sollte. Die Schaltanlage sollte mit einem Überstrom- und Fehlerstromschutz ausgestattet sein. Nach dem Anschluss der Schaltanlage müssen Messungen durchgeführt werden (Wirksamkeit des Berührungsschutzes, Erdungs- und Isolationswiderstand, Auslösezeit und -strom des Differentialstromschutzes), wobei das Protokoll dieser Messungen für die gesamte Renovierung gültig ist. Diese Messungen müssen nach dem Anschluss der RB an einen anderen Satz von Renovierungssteckdosen (Verlegung der RB) wiederholt werden.

Typenschild

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 38 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Der Hersteller der Gebäudeschalttafel muss an einer gut sichtbaren Stelle ein Typenschild (oder mehrere Typenschilder) anbringen, das mindestens folgende Angaben enthält:

- Name oder Warenzeichen des Bausatzherstellers (kann auf dem Gehäuse angebracht werden);
- die Typenbezeichnung, die Identifizierungsnummer oder ein anderes Identifizierungsmittel, das es ermöglicht, den Hersteller des Bausatzes mit den relevanten Informationen über das Produkt zu identifizieren;
- eine Kennzeichnung, die das Herstellungsdatum angibt;
- Stromart und Frequenz, im Falle von Wechselstrom (fn)
- die Nennspannung des ACS-Satzes (Un);
- Nennstrom des ACS-Geräts, bezogen auf den Eingangsstromkreis (InA);
- den IP-Schutzgrad (mindestens IP44, wobei die erste Ziffer den Schutzgrad gegen den Zugang zu gefährlichen Teilen und gegen das Eindringen von Fremdkörpern, einschließlich Staub, und die zweite Ziffer den Schutzgrad gegen das Eindringen von Wasser angibt);
- das Gewicht der Baugruppe, wenn es 30 kg übersteigt.

Alle Gebäudeschaltanlagen sollten die Anforderungen der polnischen Normen erfüllen, u.a. PN-EN 61439-4:2013-06, deren Nummer auf dem Typenschild der Schaltanlage angegeben werden sollte. Jede Gebäudeschaltanlage sollte auch Informationen über den Eigentümer des RC (Firmenname) und die Kontaktdaten der für den technischen Zustand verantwortlichen Person enthalten.

10.10.1.2. Elektrische Verlängerungskabel

Bei der Verwendung von Verlängerungskabeln für die Stromversorgung von z. B. Elektrowerkzeugen auf Baustellen und an Arbeitsplätzen müssen tragbare industrielle Verlängerungskabel verwendet werden, die von Hand auf eine Trommel aufgewickelt werden und mit einem Wärmeschutz oder Überstromschutz ausgestattet sind.

Jedes der oben genannten Verlängerungskabel muss mit der Nennleistung des Verlängerungskabels versehen sein, die auf dem Typenschild oder einem speziellen Etikett angegeben sein muss.

Der Unternehmer und/oder sein Subunternehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Summe der Nennleistungen aller Verbraucher, die gleichzeitig die Steckdosen des Verlängerungskabels belasten, die Nennleistung des Verlängerungskabels nicht überschreitet.

ACHTUNG: Auf dem Gelände der VWP-Baustelle:

- ist die Verwendung von Verlängerungskabeln, die für den Hausgebrauch oder ähnliche Zwecke bestimmt sind, sowie von sogenannten "selbstgefertigten" Kabeln verboten,
- ist die Verwendung von Verlängerungskabeln (oder Verteilern) ohne Schutzleiter verboten.
- Einphasige und dreiphasige Verlängerungskabel und andere Leitungen, die für die Stromverteilung in VWP verwendet werden, müssen gegen mechanische Beschädigungen und den Betrieb mit Wasser beständig sein,
- vor jeder Verwendung eines Verlängerungskabels muss dieses einer Sichtprüfung unterzogen werden - der Zustand des Steckers und der Steckdosen muss überprüft werden und die Isolierung darf nicht beschädigt sein. Wird eine Beschädigung an einem

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 39 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Verlängerungskabel festgestellt, so ist seine weitere Verwendung aufgrund der VWP ausgeschlossen. Ein beschädigtes Verlängerungskabel muss durch ein neues ersetzt werden.

- Es ist verboten, ein Verlängerungskabel zu reparieren, indem die beschädigten Stellen mit Isolierband umwickelt werden, da dies nicht das erforderliche Maß an Schutz gegen Stromschlag gewährleistet und die beschädigte Stelle nicht wirksam gegen das Eindringen von Wasser schützt.
- Die maximale Länge des Verlängerungskabels vom Gebäudeverteiler darf 50 m nicht überschreiten.

ACHTUNG!

- Alle Anschluss-, Reparatur-, Inspektions- und Wartungsarbeiten an Installationen und elektrischen Geräten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über einen Befähigungsnachweis als Elektriker verfügen (Zulassungen der Gruppe I, D+E).
- Alle verwendeten elektrischen Geräte müssen mindestens die Schutzart IP44 aufweisen.
- Elektrische Versorgungskabel für Geräte, einschließlich Verlängerungskabel, sollten abriebfeste und wasserbeständige Kabel vom Typ H07 RN-F oder gleichwertig sein.
- Alle Kabel, die Geräte mit Strom versorgen, einschließlich Verlängerungskabel, müssen eine vollständige und unbeschädigte Primär- und Sekundärisolierung aufweisen.
- In den Stromkreisen müssen Fehlerstromschutzrichtungen verwendet werden.
- Die Schalttafeln im Gebäude müssen verschlossen und vor unbefugtem Zugriff geschützt sein.
- Täglich vor dem Einschalten der Gebäudeschaltanlage muss eine dokumentierte Prüfung des Fehlerstromschutzschalters durch eine Service-Elektrikerin oder einen Service-Elektriker (äußere Sichtprüfung und TEST-Funktionsprüfung) durchgeführt werden.
- Elektrische Leitungen sind so zu verlegen, dass für die Arbeitnehmer keine Einklemm- oder Stolpergefahr besteht.
- In Verkehrswegen liegende Leitungen, z. B. an Treppenläufen, sind an Wänden zu verlegen und gegen unkontrollierte Bewegung zu sichern.
- In Verkehrswegen liegende elektrische Leitungen sind gegen mechanische Beschädigung zu schützen, z. B. sollten sie vorzugsweise aufgehängt oder abgedeckt werden.
- Stromführende Steckdosen sollten ein dichtes und unbeschädigtes Gehäuse haben, um den Zugang zu stromführenden Drähten zu verhindern.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 40 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Es ist verboten:

- die Arbeitsplätze von den durch Sicherungen geschützten Anlagen aus mit Strom zu versorgen.
- das Öffnen der Schalttafeln und das Berühren der darin befindlichen Installationen durch Personen, die nicht über eine elektrische Berechtigung verfügen.
- beschädigte, mit Isolierband geschützte Kabel zu verwenden.
- defekte Steckdosen oder Steckdosen mit beschädigtem Gehäuse zu betreiben.

10.10.1.3. Elektrowerkzeuge

Alle auf dem VWP-Gelände eingesetzten Elektrowerkzeuge müssen über eine Bescheinigung über die regelmäßige Prüfung durch eine befugte Person/ein befugtes Unternehmen verfügen und mit dem Datum der nächsten Prüfung versehen sein.

Die VWP behält sich das Recht auf Einsichtnahme in die Prüfbescheinigung vor.

10.11. BESONDERS GEFÄHRLICHE ARBEITEN

10.11.1. Arbeiten in einer Höhe

Gemäß der Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik (MPiPS) über allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ist Arbeit in der Höhe eine Arbeit, die auf einer Fläche in einer Höhe von mindestens 1 m über dem Boden oder der Erde ausgeführt wird. Solche Arbeiten werden als besonders gefährliche Arbeiten eingestuft.

Als Arbeit in der Höhe gilt nicht die Arbeit auf einer Fläche, unabhängig von der Höhe ihres Standortes, wenn die Fläche:

- auf allen Seiten bis zu einer Höhe von mindestens 1,5 m durch feste Wände oder Wände mit verglasten Fenstern geschützt ist,
- mit anderen festen Strukturen oder Vorrichtungen zum Schutz des Arbeitnehmers gegen Absturz versehen ist.

Auf Flächen, die sich mehr als 1 m über dem Boden oder dem Erdboden befinden und auf denen sich Arbeiter im Zusammenhang mit den Arbeiten aufhalten können oder die als Durchgänge dienen, sind Geländer anzubringen, die aus Folgendem bestehen:

- einer Leitplanke in einer Höhe von 1,1 m
- einer Bordsteinkante in einer Höhe von 0,15 m
- einer Zwischenstange in der Mitte zwischen dem Boden und dem Geländer von 1,1 m Höhe.

Wenn Geländer aufgrund der Art der auszuführenden Arbeiten nicht verwendet werden können, sind andere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich, zu denen persönliche Schutzausrüstungen wie Sicherheitsgurte gehören.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 41 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Arbeiten in der Höhe sollten so organisiert und durchgeführt werden, dass der Arbeitnehmer nicht gezwungen ist, sich über das Geländer oder die Umrisse der Ausrüstung, auf der er steht, zu beugen.

Bei Arbeiten auf Leitern, Plattformen und anderen z. B. Gerüsten in einer Höhe von bis zu 2 m über dem Boden müssen Sie:

- sicherstellen, dass Leitern, Plattformen stabil gegen Umkippen gesichert sind und eine für die zu erwartende Belastung ausreichende Festigkeit aufweisen,
- sicherstellen, dass die Arbeitsbühne folgende Anforderungen erfüllt:
 - waagerechte, ebene und fest mit den tragenden Elementen verbundene Plattformfläche,
 - ausreichende Plattformfläche für Arbeiter, Werkzeuge und Material,
 - lesbare Angaben über die zulässige Belastung sind an sichtbarer Stelle angebracht.

Öffnungen in Decken, an denen gearbeitet wird oder zu denen Personen Zugang haben, sind gegen Absturz zu sichern oder mit einer Brüstung zu versehen.

Öffnungen in den Außenwänden des Gebäudes, in Decken oder anderen Öffnungen, deren Unterkante weniger als 1,1 m vom Niveau der Decke oder der Plattform entfernt ist, sollten mit einer Brüstung gesichert werden.

Öffnungen, die während der Ausführung der Arbeiten verbleiben, insbesondere Öffnungen für Kranschächte, Balkontüren, Fenster, sollten mit einem Geländer gesichert werden.

Als Arbeit in der Höhe gilt nicht die Arbeit auf einer Fläche, unabhängig von der Höhe, in der sie sich befindet, wenn die Fläche:

- auf allen Seiten bis zu einer Höhe von mindestens 1,5 m von festen Wänden oder Wänden mit verglasten Fenstern umschlossen ist,
- mit anderen festen Strukturen oder Vorrichtungen zum Schutz des Arbeitnehmers gegen Absturz versehen ist.

10.11.2. Arbeiten auf einer Leiter

Leitern:

- müssen so aufgestellt werden, dass ihre Stabilität während der Benutzung gewährleistet ist,
- tragbare Leitern müssen auf einer stabilen, dauerhaften, ausreichend bemessenen und unbeweglichen Unterlage stehen, so dass die Sprossen waagrecht bleiben und sich nicht bewegen können, bevor sie benutzt werden,
- Hängeleitern müssen so befestigt sein, dass sie sich - mit Ausnahme von Strickleitern - nicht bewegen oder schwingen können,
- Wenn sie als Zugangsmittel verwendet werden, müssen sie so lang sein, dass sie ausreichend über die Zugangsplattform hinausragen, es sei denn, es sind andere Mittel vorgesehen, um einen festen Halt zu gewährleisten,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 42 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- Verbindungs- oder Verlängerungsbühnen aus großen Bauteilen müssen so verwendet werden, dass sich ihre einzelnen Teile nicht gegeneinander verschieben können,
- begehbar sind, müssen vor ihrer Benutzung sicher befestigt werden.

Leitern müssen so benutzt werden, dass es jederzeit möglich ist, sich an den Handläufen festzuhalten und die Arbeitnehmer sicher abzustützen; insbesondere wenn eine Last auf einer Leiter von Hand getragen werden muss, darf dies einen Arbeitnehmer nicht daran hindern, sich sicher an den Handläufen festzuhalten.

Tragbare Leitern müssen während der Benutzung durch rutschhemmende Vorrichtungen am oberen oder unteren Ende der Holme oder durch andere gleichwertige Vorrichtungen gegen Verrutschen gesichert werden.

Gefährdungen bei Arbeiten auf Leitern:

- Falsche Wahl der Leiter für die auszuführende Arbeit,
- Aufstellen einer Leiter auf instabilem Untergrund,
- Besteigen einer Leiter mit rutschigem Schuhwerk,
- Verwendung einer beschädigten Leiter.
- Verwendung einer Schiebeleiter als Stehleiter,
- die Verwendung von Behelfsleitern,
- Auf- und Absteigen auf einer Leiter mit dem Rücken zur Leiter,
- Aufstellen einer Leiter in unmittelbarer Nähe von Maschinen und Geräten,
- das Aufstellen einer Leiter vor einer geschlossenen Tür, wenn die Tür von der Seite der aufzustellenden Leiter aus nicht verschlossen ist.

Die Stufenleiter sollte mindestens 0,75 m über die Oberfläche hinausragen, zu der sie führt, und einen Winkel von 65-75° haben.

Es ist verboten, eine Leiter zu benutzen:

- die keine Bescheinigung über ein Sicherheitszeichen hat,
- mit provisorisch reparierten Sprossen,
- mit fehlenden Sprossen,
- mit Sprossen, die an die Seiten der Wangen genagelt wurden,
- mit reparierten Wangen mit aufgenagelten Latten.

Sicherung von Leitern gegen Absturz:

- Bei Schiebeleitern ist die Verwendung von behelfsmäßigen Sicherheitsvorrichtungen, d. h. Seilen, Drähten anstelle von Ketten oder Gurten zur Aufrechterhaltung des Ausfahrwinkels, nicht zulässig.
- Stehleitern sollten in einem Winkel von 75-85° zum Boden aufgestellt werden,
- Stehleitern sollten so angelehnt werden, dass die Oberkante der Leiter mindestens 75 cm herausragt,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 43 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- das Besteigen von Schiebeleitern sollte nur bis zu einer Höhe von 80 cm unterhalb des oberen Endes der Holme möglich sein (Stehleitern - 50 cm).

Bei Arbeiten auf Leitern **ist es verboten:**

- tragbare Leitern als ständigen Transportweg zu benutzen,
- Gegenstände, die schwerer als 10 kg sind, auf Leitern zu tragen oder zu transportieren
- eine Leiter, die länger als 4 m ist, von einer Person zu tragen,
- während eines Sturms Arbeiten auf Metallleitern durchzuführen und Arbeiter in der Nähe einer aufgestellten Metallleiter zu halten.
- Ausführung von Maurer- und Verputzarbeiten von Steigleitern aus,
- Ausführung von Tischlerarbeiten von Leitern mit einer Höhe von mehr als 3 m.

Bei Arbeiten auf Leitern sollte das Werkzeug in einer speziellen Umhängetasche aufbewahrt werden.

10.11.3. Arbeiten auf den Gerüsten und beweglichen Podesten

Für jedes Gerüst, das auf einer Baustelle verwendet wird, muss eine Dokumentation mit Abnahmeprotokollen und Inspektionen vorliegen. Ein Beispiel für ein Abnahmeprotokoll und die Dokumentation von Gerüstinspektionen sind: Anlage 11 Gerüstregister, Anlage 12 Gerüstinspektionsregister, Anlage 13 Gerüstabnahmeprotokoll für den Betrieb, Anlage 14 Inspektionsprotokoll für die Ausrüstung für dieses Dokument.

Bei Gerüsten, für die keine Dokumentation mit Berechnungen für das gewählte Gerüst vorliegt oder die Dokumentation die verwendete Gerüstkonstruktion nicht abdeckt, müssen Berechnungen für die Festigkeit und Standsicherheit durchgeführt werden, es sei denn, das Gerüst wird nach einer allgemein anerkannten Norm für den Aufbau montiert.

Je nach Komplexität des betreffenden Gerüsts:

- Ein Plan für den Aufbau, die Benutzung und den Abbau muss von einer sachkundigen Person erstellt werden,
- Dieser Plan kann die Form eines Standardhandbuchs haben, das durch Elemente ergänzt wird, die sich auf die speziellen Details des betreffenden Gerüsts beziehen.

Die tragenden Teile des Gerüsts müssen gegen Verrutschen gesichert sein, indem sie an der tragenden Fläche befestigt werden, oder sie müssen mit Gleitschutzvorrichtungen versehen oder durch andere gleichwertige Mittel geschützt sein; die tragende Fläche muss eine ausreichende Tragfähigkeit aufweisen.

Die Standsicherheit des Gerüsts muss gewährleistet sein.

Fahrbare Gerüste müssen mit geeigneten Mitteln gegen unbeabsichtigte Bewegungen während der Arbeit in der Höhe gesichert werden.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 44 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Wenn Gerüstbauteile nicht betriebsbereit sind, insbesondere beim Auf-, Ab- oder Umbau, müssen sie:

- mit Warnschildern entsprechend den in gesonderten Vorschriften festgelegten Anforderungen gekennzeichnet werden und
- in geeigneter Weise durch Mittel abgesperrt werden, die den Zugang zu dem in gesonderten Vorschriften festgelegten Gefahrenbereich verhindern.

Gerüste dürfen nur unter Aufsicht und von Personen, die nach polnischem Recht befugt sind, aufgebaut, abgebaut oder wesentlich verändert werden.

Die Aufsichtsperson und die Arbeitnehmer, die das Gerüst auf- oder abbauen oder wesentlich verändern, müssen über einen Auf- und Abbauplan mit den darin enthaltenen Anweisungen verfügen.

Die Abmessungen, die Form und die Anordnung der Gerüstplattformen müssen:

- der Art der auszuführenden Arbeit und der zu tragenden Last angemessen sein,
- ein sicheres Arbeiten und Begehen gewährleisten.

Gerüstbeläge müssen so eingebaut werden, dass:

- ihre Bauteile sich während der Benutzung nicht bewegen können,
- die Abstände zwischen den Bühnenelementen und den vertikalen kollektiven Absturzsicherungen sicher sind.

Das Gerüst darf erst verwendet werden, nachdem es vom Bauleiter oder einer befugten Person abgenommen worden ist. Die Abnahme des Gerüsts wird durch einen Eintrag im Baustellenbuch oder in einem technischen Abnahmeprotokoll bestätigt.

Der Eintrag im Bauprotokoll oder im technischen Abnahmeprotokoll für das Gerüst gibt insbesondere an:

- den Benutzer des Gerüsts,
- der Zweck des Gerüsts
- der Gerüstbauunternehmer unter Angabe seines Namens und seiner Telefonnummer,
- die zulässigen Belastungen der Gerüstbeläge und der Gerüstkonstruktion
- das Datum der Übergabe des Gerüsts zur Benutzung,
- den Widerstand der Erdungsanlage,
- die Daten der späteren Überprüfungen des Gerüsts.

An dem Gerüst oder der fahrbaren Arbeitsbühne muss ein Schild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

- den Unternehmer, der das Gerüst oder die fahrbare Arbeitsbühne aufstellt, unter Angabe seines Namens und seiner Telefonnummer,
- die zulässigen Lasten auf den Plattformen und der Struktur des Gerüsts oder der fahrbaren Arbeitsbühne.

Gerüste und mobile Arbeitsbühnen sollten:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 45 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- über eine Plattform mit ausreichender Arbeitsfläche für die ausführenden Personen und für die Lagerung von Werkzeugen und der erforderlichen Materialmengen verfügen,
- eine stabile Struktur haben, die für die Belastung ausgelegt ist,
- eine sichere Kommunikation und einen freien Zugang zu den Arbeitsplätzen gewährleisten,
- das Arbeiten in einer Position ermöglichen, die keine übermäßige Belastung verursacht,
- über Geländer verfügen
- Kommunikationssteige haben.

Das Gerüst muss auf einem stabilen und profilierten Boden mit einem Gefälle aufgestellt werden, damit das Regenwasser abfließen kann.

Ist das Gerüst mehr als 0,2 m von der Wand zurückgesetzt, muss auf der Wandseite ein Geländer verwendet werden.

Gerüste aus Metallteilen müssen geerdet und mit einem Blitzableiter versehen sein (dies gilt insbesondere für Gerüste, die im Außenbereich aufgestellt werden).

Gerüste sollten außerdem mindestens Folgendes aufweisen:

- Schutz gegen das Herabfallen von Gegenständen vom Gerüst,
- Schutz der Passanten vor möglichen Verletzungen und Beschädigungen der Kleidung durch Bauteile des Gerüsts.

In unmittelbarer Nähe von Straßen, Kreuzungen und Fußgängerüberwegen sollten sie ebenfalls mit Schutzdächern und einem Schutzgitter versehen sein.

Bei Arbeiten auf Gerüsten und Plattformen bis **zu einer Höhe von 2 m** über dem Fußboden oder dem Erdboden ist sicherzustellen, dass:

- die Plattformen und Gerüste:
 - stabil und gegen unvorhergesehene Lageveränderungen geschützt sind,
 - eine ausreichende Festigkeit für die zu erwartende Belastung aufweisen,
- die Arbeitsbühne die folgenden Anforderungen erfüllt:
 - ihre Oberfläche sollte ausreichend Platz für Arbeiter, Werkzeuge und Material bieten,
 - der Boden muss waagrecht und eben sein und fest mit den Strukturelementen der Arbeitsbühne verbunden sein,
- an einer sichtbaren Stelle der Plattform sollten Tafeln mit Informationen über die Größe der zulässigen Belastung, ein Abnahmeprotokoll des Gerüsts (Kopie) und ein Protokoll über die Überprüfung des Gerüsts (täglich) angebracht sein.

Bei Arbeiten auf Gerüsten **in einer Höhe von mehr als 2 m** über dem Boden oder dem Erdboden und auf fahrbaren Hängebühnen ist es besonders wichtig, dass:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 46 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- die Sicherheit für die vertikale Kommunikation und den Zugang zu den Arbeitsplätzen zu gewährleisten, sich zu vergewissern, dass das Gerüst stabil ist und eine ausreichende Festigkeit aufweist, um der zu erwartenden Belastung standzuhalten,
- as Gerüst muss vor seiner Verwendung von einem technischen Prüfer kontrolliert werden,

Bevor das Gerüst benutzt werden darf:

- Überprüfung, ob die zulässige Bodenbelastung des Bodens, auf dem das Gerüst aufgebaut werden soll, nicht überschritten wird,
- eine Sichtprüfung des Gerüstfundaments,
- Sichtprüfung, ob die Verstrebungen und Verankerungen, Plattformen und Schutzvorrichtungen korrekt angebracht sind.

Das Gerüst darf erst nach der Abnahme durch den Bauleiter oder eine befugte Person mit einer Baugenehmigung in der Fachrichtung Hochbau verwendet werden.

Die Abnahme des Gerüsts wird durch einen Eintrag in das Bauprotokoll und ein Protokoll der technischen Abnahme bestätigt.

An dem Gerüst und/oder der fahrbaren Arbeitsbühne ist ein Schild anzubringen, das folgende Angaben enthält:

- den Unternehmer, der das Gerüst oder die fahrbare Arbeitsbühne aufbaut, unter Angabe seines Namens und seiner Telefonnummer,
 - die zulässigen Lasten auf den Plattformen und der Gerüstkonstruktion.
 -

10.11.4. Schutzausrüstungen bei den Arbeiten in einer Höhe

a) Kollektive Schutzausrüstungen

Zusätzlich zu den Anforderungen von 6.1.2 sollte das Gerüst mindestens Folgendes aufweisen:

- Schutz der Umgebung (Schutz der Passanten vor möglichen Verletzungen, Beschädigung der Kleidung),
- Schutz vor dem Herabfallen von Gegenständen vom Gerüst.

Gerüste in der Nähe von Straßen und Wegen sollten mit Schutzdächern und Sicherheitsnetzen versehen werden.

Es ist zu bedenken, dass die Verwendung von Sicherheitsnetzen nur eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme darstellt, während Geländer immer verwendet werden sollten.

Vor dem Auf- und Abbau von Gerüsten ist der Gefahrenbereich abzugrenzen, und die mit dem Auf- und Abbau betrauten Personen müssen eine Absturzsicherung verwenden.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 47 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Das gleichzeitige Arbeiten auf verschiedenen Gerüstebenen ist zulässig, sofern die erforderlichen Abstände zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden. Der Aufbau, Betrieb und Abbau von Gerüsten und mobilen Arbeitsbühnen ist verboten:

- bei Sturm oder bei Windstärken von mehr als 10 m/s
- bei dichtem Nebel, Schnee oder Eis,
- wenn in der Dämmerung keine Beleuchtung vorhanden ist, die eine gute Sicht ermöglicht.

Achtung!

Gerüste und fahrbare Arbeitsbühnen sollten nach starkem Wind, Niederschlägen und dem Einwirken anderer Faktoren, die die Sicherheit der Arbeit gefährden, sowie bei Arbeitsunterbrechungen von mehr als 10 Tagen und regelmäßig mindestens einmal im Monat vom Bauleiter oder einer befugten Person überprüft werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass kollektive Schutzmaßnahmen vor individuellen Schutzmaßnahmen eingesetzt werden.

b) Persönliche Schutzausrüstungen

Wenn eine Absturzgefahr festgestellt wird, müssen die Arbeitnehmer unbedingt mit einer Absturzsicherung und einem Verletzungsschutz ausgestattet werden.

Der Schutz von Arbeitnehmern, die in der Höhe arbeiten, kann wie folgt erreicht werden:

- Verhinderung eines Absturzes
- das Aufhalten eines Sturzes.

Zur Kategorie der Systeme, die einen Absturz verhindern, gehören Einrichtungen zur Positionierung der Arbeit (so genannte unterstützte Arbeit) und Einrichtungen, die verhindern, dass ein Arbeitnehmer in eine Gefahrenzone gelangt. Der Schutz eines Arbeitnehmers durch Auffanggeräte sollte nicht verwendet werden, wenn die Möglichkeit eines freien Falls innerhalb des Arbeitsbereichs besteht.

Eine Absturzsicherung ist ein System, das einen Absturz aus der Höhe aufhält.

Der Zweck von Auffangsystemen besteht darin, die beim Auffangen eines Sturzes entstehende Kraft zu dämpfen und auf weniger gefährdete Körperteile zu verteilen und ein sicheres Warten auf Hilfe zu ermöglichen.

Ein Absturzsicherungssystem sollte aus drei grundlegenden Komponenten bestehen:

- einer Anker-Unterbaugruppe,
- einer Verbindungs- und Auffangunterbaugruppe,
- einem Auffanggurt.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 48 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Ein Auffangsystem besteht aus einem Auffanggurt in Form eines Sicherheitsgeschirrs, einer Verbindungs- und Dämpfungseinrichtung, die aus einer Sicherheitsleine mit Falldämpfer oder einer selbstsichernden Vorrichtung besteht, die mit einer festen Struktur oder einer Ankerleine verbunden ist. Selbstsichernde Vorrichtungen (z. B. mit einer flexiblen oder starren Führung) können auch als Verbindungs- und Dämpfungsbaugruppe verwendet werden.

Die Verankerungsbaugruppe wird an der Oberkonstruktion befestigt. Sie hat die Aufgabe, die Verbindungs- und Dämpfungsbaugruppe zu verankern. Als Verankerungspunkte können Arbeitsplatzkomponenten wie z. B. Traversen oder Stützbalken verwendet werden.

Der Verletzungsschutz besteht in erster Linie aus Schutzhelmen für Arbeiten in der Höhe.

Bei der Auswahl eines Helms für einen Arbeitsplatz sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- den erforderlichen Schutz (Stoßfestigkeit, Durchstichfestigkeit, Flammfestigkeit, elektroisolierende Eigenschaften),
- zusätzliche Gefahren am Arbeitsplatz (elektrischer Schlag, heiße Metallspritzer und Hitze usw.)
- die Notwendigkeit anderer persönlicher Schutzmaßnahmen (Gehörschutz, Atemschutz usw.),
- zusätzliche Gefahren, die vom Helm ausgehen (z. B. Aufbau statischer Elektrizität).

10.11.5. Erdarbeiten

10.12.5.1. Regeln für sichere Arbeit bei Ausschachtungen

Erdarbeiten sind besonders gefährlich.

Sie müssen mit der gebotenen Sorgfalt und auf der Grundlage einer Planung durchgeführt werden, in der die Lage der unterirdischen Anlagen und Ausrüstungen angegeben ist, die sich im Bereich der durchzuführenden Arbeiten befinden können.

Die Grundprinzipien der sicheren Arbeitspraxis bei der Durchführung dieser Arbeiten sollten vom Bauleiter festgelegt werden, d. h.:

- die Sicherheitsabstände zu bestehenden Gas-, Strom-, Fernwärme-, Telekommunikations-, Wasser- und Abwassernetzen,
- die Art und Weise, in der die Erdarbeiten durchgeführt werden sollen.

Bei der Durchführung von Erdarbeiten ist es erforderlich:

- die Bereiche in der Nähe von unterirdischen Anlagen abzusperren und mit Warnschildern zu kennzeichnen,
- manuelle Aushubarbeiten in der Nähe dieser Anlagen sowie die manuelle Vertiefung der Gräben durchzuführen,
- während der Aushubarbeiten müssen an Stellen, die für Personen, die nicht mit diesen Arbeiten beschäftigt sind (Unbefugte), in der Dämmerung und bei Nacht zugänglich sind,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 49 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Geländer mit roten Warnleuchten aufgestellt werden. Die Geländer sollten in einem Abstand von 1 m vom Rand der Baugrube und 1,1 m über dem Boden angebracht werden. Kann der Bereich, in dem Erdarbeiten durchgeführt werden, nicht eingezäunt werden, muss der Bauunternehmer dafür sorgen, dass er jederzeit überwacht wird.

Bei der Arbeit sollte der Bagger in einem Abstand von mindestens 0,6 m über die Grenze des natürlichen Bodenkeils hinaus positioniert werden.

Bei Aushubarbeiten mit mechanisierten Geräten muss ein Gefahrenbereich im Gelände abgesteckt und entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Anwesenheit von Personen zwischen der Aushubwand und dem Bagger ist verboten, auch wenn der Bagger steht.

Die Erwärmung oder das Auftauen des Bodens sollte gemäß den Planungsunterlagen und den Sicherheitsanweisungen des Bauunternehmers durchgeführt werden. Der Bereich, in dem die Bodenerwärmung oder das Auftauen durchgeführt wird, muss eingezäunt und während des gesamten Prozesses mit Warnschildern gekennzeichnet, in der Dämmerung und nachts beleuchtet und angemessen überwacht sein.

Das Aufstellen eines Verbaus oder das Verlegen von Rohren in einem zuvor ausgehobenen Graben mit senkrechten Wänden und in einer Tiefe von weniger als 1 m erfordert einen vorübergehenden Schutz von Personen durch Schutzkörbe oder vorgefertigte Verbauelemente.

10.12.5.2. Schutz der Ausschachtung

Bei der Durchführung von Erdarbeiten besteht ein besonders hohes Risiko für das Leben von Menschen, und zwar sowohl für diejenigen, die die Arbeiten direkt ausführen, als auch für diejenigen, die sich möglicherweise in der Nähe aufhalten. Aus diesen Gründen sind organisatorische Fragen vor und während der Durchführung der Arbeiten äußerst wichtig.

Dem Beginn der Erdarbeiten sollte Folgendes vorausgehen:

- Ausarbeitung eines Entwurfs, in dem die Lage der unterirdischen Anlagen und Ausrüstungen, die sich im Bereich der durchzuführenden Arbeiten befinden können, festgelegt wird;
- Festlegung durch den Bauleiter in Absprache mit der zuständigen Stelle oder Nutzung der Anlagen und Netze in unmittelbarer Nähe der Arbeiten (z. B. Strom-, Gas-, Telekommunikations-, Wärme-, Wasser- und Abwassernetze): der sichere Abstand, in dem die Arbeiten vom bestehenden Netz durchgeführt werden können, und die Art der Durchführung der Arbeiten;
- Umzäunung und Kennzeichnung der Baustelle mit Warnschildern;
- im Falle der Erwärmung, des Auftauens oder des Einfrierens des Bodens:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 50 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- Erstellung der Projektdokumentation und der Sicherheitsanweisungen durch den Auftragnehmer der Arbeiten,

- Umzäunung und Kennzeichnung mit Warnschildern sowie Beleuchtung des Arbeitsbereichs bei Dämmerung und Nacht.

Grundregeln für die Durchführung von Erdarbeiten:

- Gefährliche Bereiche sollten eingezäunt und Warnschilder aufgestellt werden;
- Aushubarbeiten in der Nähe von unterirdischen Anlagen sowie das Abteufen von Sondierungsgrabungen sollten von Hand durchgeführt werden;
- bei Ausgrabungsarbeiten in Bereichen, die für nicht mit diesen Arbeiten beschäftigte Personen zugänglich sind, müssen Geländer mit roten Warnleuchten um Ausgrabungen herum aufgestellt werden, die in der Dämmerung und nachts verlassen werden;
- Kann der Bereich, in dem die Aushubarbeiten durchgeführt werden, nicht eingezäunt werden, so muss der Baggerführer dafür sorgen, dass er jederzeit beaufsichtigt wird.

Ausgrabungen sollten durch Geländer mit Handläufen geschützt werden, die sich in einer Höhe von 1,1 m über dem Boden und in einem Abstand von mindestens 1 m vom Rand der Ausgrabung befinden.

Grundregeln für die Durchführung von Erdarbeiten:

- Gefährliche Bereiche sollten eingezäunt und Warnschilder aufgestellt werden;
- Aushubarbeiten in der Nähe von unterirdischen Anlagen sowie das Abteufen von Sondierungsgrabungen sollten von Hand durchgeführt werden;
- bei Aushubarbeiten in Bereichen, die für nicht mit diesen Arbeiten beschäftigte Personen zugänglich sind, müssen Geländer mit roten Warnleuchten um Aushubarbeiten herum aufgestellt werden, die in der Dämmerung und bei Nacht verlassen werden;
- Kann der Bereich, in dem die Aushubarbeiten durchgeführt werden, nicht eingezäunt werden, so hat der Ausgräber dafür zu sorgen, dass er jederzeit beaufsichtigt wird.

Ist die Baugrube abgedeckt, kann der Arbeitsbereich anstelle von Geländern durch Seile oder Kunststoffbänder markiert werden, die entlang der Baugrube in einer Höhe von 1,1 m und in einem Abstand von 1 m vom Rand der Baugrube angebracht werden.

Der Aushub von freitragenden Gräben ist unter den folgenden Bedingungen zulässig:

- Aushub mit senkrechten Wänden, ohne Verstreben oder Verbau, darf nur bis zu einer Tiefe von 1 m in kompakten Böden durchgeführt werden, wenn der Boden neben der Aushubstelle in einem Streifen von der Breite der Aushubtiefe nicht belastet ist,
- Ausgrabungen mit einer Tiefe von mehr als 1 m, aber nicht mehr als 2 m, sind zulässig, wenn die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen und die geologisch-technischen Unterlagen dies zulassen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 51 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Der Aushub von Gräben mit Sicherheitsböschungen ist unter den folgenden Bedingungen zulässig:

- In dem an die Böschungsoberkante angrenzenden Geländestreifen muss auf einer Breite, die dreimal so groß ist wie die Tiefe der Baugrube, ein Gefälle angelegt werden, das ein leichtes Abfließen des Regenwassers in Richtung der Baugrube ermöglicht;
- eine Störung der Bodenstruktur des Hanges ist durch Abtragen des gestörten Bodens zu beseitigen, wobei an jedem Punkt des Hanges ein sicheres Gefälle zu erhalten ist;
- der Zustand des Hanges muss nach Regen, Frost oder nach einer längeren Arbeitspause überprüft werden. Bei Aushubarbeiten mit einem Bagger in einem engen Raum darf der Verbau nur vom geschützten Teil der Baugrube aus erfolgen oder es muss ein vorgefertigter Verbau verwendet werden, wobei die im Voraus bereitgestellte mechanische Ausrüstung zu verwenden ist. Erreicht der Aushub eine Tiefe von mehr als 1 m über dem Boden, muss ein Ausgang (Eingang) zum Aushub geschaffen werden.

Bei der Arbeit sollte der Bagger in einem Abstand von mindestens 0,6 m von der Ausgrabung außerhalb der Grenze des natürlichen Bodenkeils positioniert werden. Bei der Durchführung von Erdarbeiten mit mechanisierten Geräten sollte eine Gefahrenzone auf dem Feld abgesteckt und entsprechend gekennzeichnet werden.

Es ist verboten:

- die Anwesenheit von Personen zwischen der Aushubwand und dem Bagger, auch im Stillstand,
- die Lagerung von Aushubmaterial, Materialien und Produkten:
 - in einem Abstand von weniger als 0,6 m vom Rand der Baugrube, wenn die Wände der Baugrube abgestützt sind und die Belastung durch das Aushubmaterial bei der Auswahl des Verbaus berücksichtigt wurde;
 - im Bereich des natürlichen Erdkeils, wenn die Wände der Baugrube nicht abgestützt sind,
- bei jedem Beginn der Arbeiten in einer Baugrube muss der Zustand des Verbaus oder der Böschungen überprüft werden,

die Bewegung von Transportmitteln in der Nähe von Ausgrabungen sollte außerhalb der Grenze des natürlichen Bodenbruchkeils erfolgen.

10.12.5.3. Tiefbauarbeiten

Bei der Durchführung von Arbeiten unter Tage ist insbesondere darauf zu achten, dass:

- jede Person, die in Grubenbauen arbeitet oder unter Tage geht, unabhängig von der allgemeinen Beleuchtung über eine Arbeitslampe mit eigener Stromversorgung verfügt, die mindestens 10 Stunden lang ununterbrochen leuchtet:
 - in jedem Abschnitt des untertägigen Arbeitsbereichs Folgendes vorhanden ist **ein Kommunikationssystem**, das die Kommunikation von den untertägigen Arbeitsplätzen mit den übertägigen Arbeitsplätzen und mit den Rettungsdiensten ermöglicht,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 52 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- **ein Alarmsystem** für Personen unter der Erdoberfläche und ein Bereitschaftsdienst für den Fall, dass ein Notfall eintritt, der den Rückzug von Personen aus den unterirdischen Arbeitsstätten erfordert;

- Bei Tunnelarbeiten hat der Auftragnehmer Folgendes vorgesehen:
 - eine ständige Aufsicht über den Betrieb der Lüftungsanlagen,
 - an der Erdoberfläche eine Erste-Hilfe-Station mit ausreichender medizinischer Ausrüstung, die während jeder Arbeitsschicht geöffnet ist, und in den einzelnen Bauabschnitten, in denen gearbeitet wird, Stationen mit den erforderlichen Verbänden und Tragen.

10.11.6. Arbeiten in Behältern und geschlossenen Räumen

Arbeiten in Behältern dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Arbeitgebers aufgenommen und durchgeführt werden.

Im Falle eines Unfalls muss einem Arbeiter in einem Tank sofortige Hilfe geleistet werden.

Arbeiten in Behältern müssen jederzeit beaufsichtigt werden. Die Aufsichtsperson ist verpflichtet zu prüfen, ob die technischen und organisatorischen Vorkehrungen die Sicherheit der Arbeitnehmer während der Arbeit gewährleisten.

Sicherheitsanforderungen bei Arbeiten in Behältern:

- Entleeren und Vorreinigen des Behälters durch Spülen, Spülen mit Dampf oder Inertgas und Luft,
- die erforderlichen Brandschutzvorkehrungen zu treffen
- den Strom von Materialien, Stoffen und Agenzien aus anderen Behältern und Leitungen in den Tank unterbrechen,
- von den Stromquellen trennen
- den Gehalt an Sauerstoff und an Gasen und Dämpfen von Stoffen, die als gefährliche Luft eingestuft sind, im Tank überprüfen (unmittelbar vor Beginn der Arbeiten),
- den Ausgang des Behälters überprüfen (Innentemperatur nicht höher als 50°C im Verhältnis zur Umgebung),
- die erforderliche kollektive und persönliche Schutzausrüstung bereitstellen.

Informationen, die dem Arbeitnehmer von der für ihn zuständigen Person unmittelbar vor Beginn der Arbeit erteilt werden:

- Umfang der auszuführenden Arbeiten
- Art der Gefahren, die auftreten können,
- die erforderlichen individuellen und kollektiven Schutzmaßnahmen und die Art und Weise, wie sie anzuwenden sind,
- die Art der Signalisierung zwischen den im Tank arbeitenden Personen und den Helfern außerhalb des Tanks,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 53 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- die Maßnahmen, die im Falle einer Gefahr zu ergreifen sind.

Arbeitsablauf im Behälter:

- Die Arbeiter im Inneren des Behälters müssen von mindestens einer Person außerhalb des Tanks unterstützt werden (ständiger Kontakt mit den Arbeitern erforderlich),
- die Arbeiter im Inneren des Tanks sind mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet:
 - Sicherheitsgeschirr mit einem Seil, das an der Außenstruktur befestigt ist,
 - Schutzhelm und Schutzkleidung,
 - Isoliergeräte für den Atemschutz,
- die Luken sollten offen sein (Luftzufuhr erforderlich)

das Innere des Behälters sollte beleuchtet sein (Lichtquelle mit sicherer Spannung).

10.13. Andere besonders gefährliche Arbeiten

Der Umfang dieser Arbeiten umfasst Arbeiten mit erhöhtem Risiko oder unter schwierigen Bedingungen, die vom Arbeitgeber als besonders gefährlich eingestuft werden.

Jeder Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer sind verpflichtet, eine Liste der besonders gefährlichen Arbeiten gemäß den geltenden Bestimmungen des polnischen Rechts zu führen.

11. Ausgewählte Renovierungs- und Umbauarbeiten

Renovierungs- und Umbauarbeiten sind naturgemäß mit erheblichen Risiken für die Gesundheit und sogar das Leben der ausführenden Arbeiter und anderer Personen verbunden, die sich auf der Baustelle oder in der Nähe aufhalten oder aufhalten könnten. Einige dieser Arbeiten werden als besonders gefährlich eingestuft.

Unter besonders gefährlichen Arbeiten sind solche zu verstehen, die in den allgemeinen und besonderen Arbeitsschutzvorschriften oder in den Betriebsanweisungen für Geräte und Anlagen als solche definiert sind.

Der Arbeitgeber kann auch andere Arbeiten mit erhöhten Risiken oder unter erschwerten Bedingungen, die in seinem Unternehmen ausgeführt werden, als besonders gefährlich einstufen.

Jeder Arbeitgeber ist dazu verpflichtet:

- die Liste der besonders gefährlichen Arbeiten, die am Arbeitsplatz ausgeführt werden, erstellen und aktualisieren
- die detaillierten Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Durchführung besonders gefährlicher Arbeiten festlegen und insbesondere sicherstellen:
- die unmittelbare Überwachung dieser Arbeiten durch zu diesem Zweck benannte Personen,
- geeignete Sicherheitsmaßnahmen,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 54 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Unterweisung der Arbeitnehmer, insbesondere: persönliche Arbeitseinteilung, Reihenfolge der Aufgaben, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die einzelnen Tätigkeiten.

11. Umbau- und Renovierungsarbeiten, die ausgeführt werden, ohne den Betrieb des Werks oder seinen Teil zu stoppen

Bau-, Abbruch-, Renovierungs- und Montagearbeiten, die ohne Unterbrechung des Betriebs der Arbeitsstätte oder eines Teils davon durchgeführt werden, werden als besonders gefährliche Arbeiten eingestuft.

Vor Beginn dieser Art von Arbeiten müssen der Auftragnehmer (Arbeitgeber) oder die von ihm benannte Person, die für die Arbeiten verantwortlich ist, und der Arbeitgeber, auf dessen Gelände die Arbeiten ausgeführt werden sollen, in einem unterzeichneten Protokoll detaillierte Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen mit einer diesbezüglichen Aufteilung der Verantwortlichkeiten festlegen.

Das Protokoll sollte insbesondere Feststellungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Unterrichtung der Arbeitnehmer, die sich auf der Baustelle oder in deren Nähe aufhalten oder aufhalten könnten, über die Arbeiten und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, die während der Arbeiten zu treffen sind;
- Abgrenzung und eindeutige Kennzeichnung des Bereichs, in dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen;
- das Anbringen von Schildern, die über die Art der Gefahr an gefährlichen Stellen informieren;
die Verwendung anderer Mittel zum Schutz vor den Auswirkungen von Gefahren (z. B. Netze, Absperrungen usw.).

12. Verwendung der Lösungsmittel

Lösungsmittel sind Chemikalien, die zum Lösen oder Verdünnen anderer Stoffe oder Materialien verwendet werden. Industrielle Lösungsmittel sind oft ein Gemisch aus mehreren Stoffen.

Unsachgemäß verwendete Lösungsmittel können Folgendes verursachen:

- Reizung von Augen, Lunge und Haut
- Kopfschmerzen und Schwindelgefühl,
- Übelkeit,
- Beeinträchtigung der Konzentration.

Sehr hohe Konzentrationen von Lösungsmitteldämpfen können zu Bewusstlosigkeit und sogar zum Tod führen.

Grundlegende Methoden zum Schutz vor schädlichen Auswirkungen von Lösungsmitteln

- a) Verringerung der Verdunstungsemissionen durch:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 55 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- Verwendung von Belüftungsanlagen zur Entfernung von Lösungsmitteldämpfen vom Arbeitsplatz;
 - Verwendung von Atemschutzgeräten. Bewahren Sie Atemschutzgeräte (z. B. Masken, Atemschutzgeräte mit Kanistern) an einem sauberen Ort auf und vergewissern Sie sich, dass sie nicht kontaminiert und einsatzfähig sind, indem Sie sie vor dem Gebrauch einer Sichtprüfung unterziehen und testen;
 - bestmögliche Nutzung der natürlichen Belüftung, wo immer dies möglich ist (z. B. Öffnen von Türen und Fenstern in Arbeitsräumen);
 - Vermeidung unnötiger Verdunstung von Lösungsmitteln, z. B. durch Verwendung der für die Arbeit erforderlichen Mindestmenge, Verschließen von Lösungsmittelbehältern, Lagerung von mit Lösungsmitteln verunreinigten Abfällen in versiegelten Behältern;
 - keine mit Lösemitteln getränkten Lappen am Arbeitsplatz zurücklassen.
- b) Begrenzung des Kontakts von Lösungsmitteln mit der Haut durch:
- Vermeidung von Hautkontakt mit Lösemitteln oder lösemittelhaltigen Produkten, z. B. durch Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Handschuhe, Schürzen, Schutzbrillen, Gesichtsschutz usw.), falls erforderlich;
 - keine Lösemittel zu verwenden, um Verunreinigungen der Haut durch Farben, Fette usw. zu entfernen
- c) Ergreifen anderer Vorsichtsmaßnahmen:
- in Bereichen, in denen Lösemittel verwendet werden, nicht essen, trinken oder rauchen (nach der Arbeit mit Lösemitteln dürfen Sie erst nach gründlichem Waschen essen oder rauchen);
 - keine offenen Flammen in Bereichen verwenden, in denen halogenierte Lösungsmitteldämpfe vorhanden sein können (z. B. Rauchen, Schweißarbeiten), da dies zur Freisetzung hochgiftiger Gase führen kann.

Die Verwendung von Lösungsmitteln in geschlossenen Räumen ist besonders gefährlich.

Aus einem geschlossenen Raum, z. B. dem Inneren eines Tanks, eines Brunnens oder eines kleinen Zimmers, können die Lösungsmitteldämpfe nicht so leicht entweichen, so dass sie sich sehr schnell in solchen Mengen ansammeln, dass ihre Konzentration gefährlich oder sogar tödlich werden kann.

Diese Arbeiten sollten nur durchgeführt werden, wenn sie absolut notwendig sind. Ist dies jedoch unvermeidlich, sollten geeignete Verfahren für die Durchführung der Arbeiten, insbesondere für Notfallsituationen, entwickelt und strikt eingehalten werden.

Grundlegende Arbeitsprinzipien, die strikt beachtet werden müssen

- Lösemittelhaltige Materialien dürfen nur verwendet werden, wenn der Arbeitsbereich ausreichend belüftet ist,
- ein geeigneter Atemschutz vorhanden ist,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 56 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

ein geschlossener Raum darf nicht betreten werden, es sei denn, es wurden Prüfungen der Luftqualität am Arbeitsplatz durchgeführt.

12.1. Schweißarbeiten

Schweißarbeiten im Rahmen von Abbruch-, Renovierungs- und Montagearbeiten, die ohne Unterbrechung des Betriebs der Arbeitsstätte oder eines Teils davon durchgeführt werden, dürfen nur mit einer schriftlichen Genehmigung durchgeführt werden, die nach dem vom Arbeitgeber, der die Schweißer beschäftigt, festgelegten Verfahren erteilt wird.

Die Einhaltung der Arbeitssicherheits-, Brand- und Explosionsschutzanforderungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Schweißarbeiten ist ebenfalls schriftlich zu dokumentieren.

Schweißarbeiten, Gas- und Elektroschneidarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme in geschlossenen oder feuer- und explosionsgefährdeten Räumen sollten von mindestens zwei Personen zur Absicherung durchgeführt werden.

Schweißarbeiten werden als feuer- und explosionsgefährliche Arbeiten eingestuft. Die Brandgefahr wird hauptsächlich durch die Erzeugung sehr hoher Temperaturen durch die Schweißgeräte, die Bildung von Metallspritzern und Schlacke sowie die Wärmeleitfähigkeit von Metallen verursacht. Ein Brand kann nicht nur während der Durchführung von Schweißarbeiten entstehen, sondern auch noch mehrere Stunden danach.

12.1.1. Regeln für Ausführung der Schweißarbeiten

Vor dem Arbeitsanfang:

- Bewertung des Brandrisikos auf der Baustelle;
- die Art der Maßnahmen zur Verhinderung des Entstehens und der Ausbreitung eines Brandes oder einer Explosion zu bestimmen;
- Bestimmung der Personen, die für die angemessene Vorbereitung der Baustelle, den Fortgang der Arbeiten und die Sicherung der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten verantwortlich sind;
- sicherstellen, dass die Arbeiten nur von befugten und entsprechend qualifizierten Personen durchgeführt werden;
- die Personen, die die Arbeiten ausführen, mit den Brandgefahren in dem Bereich, in dem die Arbeiten ausgeführt werden sollen, und mit den Maßnahmen zur Verhütung von Bränden oder Explosionen vertraut machen.

Während der Ausführung von Arbeiten:

- Der Arbeitsbereich muss so eingerichtet sein, dass alle Brandquellen ausgeschaltet werden können;
- nur technisch einwandfreie und gegen Brandgefahr geschützte Geräte zu verwenden;

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 57 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- die am Arbeitsplatz und in den angrenzenden Bereichen vorhandenen brennbaren Stoffe, einschließlich der Teile der Gebäudestruktur und der darin befindlichen technischen Anlagen, insbesondere gegen Entzündung zu schützen:
- Alle brennbaren Materialien müssen aus dem Bereich der Schweißspritzer entfernt werden. Ist dies nicht möglich, müssen sie sorgfältig mit Löschdecken oder Abschirmungen aus nicht brennbaren Materialien, z. B. Blechen, abgeschirmt werden
- Geschweißte Rohre, Maschinenteile, Bauteile, die mit brennbaren Stoffen in Berührung kommen, sind wirksam zu kühlen, z. B. mit Wasser,
- Öffnungen, Fugen zu angrenzenden Räumen sind mit nicht brennbaren Materialien abzudichten,
- Von geschweißten isolierten Rohrleitungen ist die Isolierung in sicherem Abstand zu entfernen und, wenn die Isolierung aus brennbarem Material besteht, sind beide Kanten des isolierten Teils z. B. mit einem Wasserstrahl zu kühlen.

Schweißarbeiten in explosionsgefährdeten Räumen (Betriebsmitteln) oder in Räumen, in denen zuvor andere Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten oder brennbaren Gasen durchgeführt wurden, dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Konzentration der Flüssigkeits- oder Gasdämpfe im Gemisch mit Luft am Arbeitsplatz 10 % ihrer unteren Explosionsgrenze nicht überschreitet.

Explosimeter werden zur Messung der Explosionsgefahr von brennbaren Gasen und Dämpfen eingesetzt. Das Gerät kann kontinuierlich oder "bei Bedarf" Messungen vornehmen. Die Ergebnisse werden digital als Prozentsatz der unteren Explosionsgrenze (% DGW) angezeigt.

Nach der Beendigung der Arbeiten:

die Baustelle, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, und die angrenzenden Bereiche müssen auf ihre Brandsicherheit überprüft werden.

12.2. Umbauarbeiten, die mit der Entfernung von Asbest verbunden sind

Ein Arbeitgeber, der Arbeitnehmer mit der Sicherung oder Beseitigung asbesthaltiger Erzeugnisse oder sonstiger Materialien beschäftigt, ist insbesondere verpflichtet:

auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Exposition die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verringerung dieser Gefährdung ergreifen; das Ausmaß der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbeststaub in der Weise kontrollieren, wie es in den Bestimmungen über die Prüfung und Messung der gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumwelt festgelegt ist. Bei Arbeiten, die eine Exposition gegenüber Asbeststaub mit sich bringen, ist es erforderlich,:

- dafür zu sorgen, dass die bei der Durchführung der Arbeiten verwendeten Maschinen, Geräte und Arbeitsverfahren die Entstehung von Asbeststaub und insbesondere dessen Emission in die Arbeitsumgebung oder die natürliche Umgebung ausschließen oder auf ein Mindestmaß reduzieren;
- die Zahl der mit der Arbeit betrauten Personen und die Dauer der Exposition auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken;
- der Art und dem Ausmaß der Exposition entsprechende Kleidung und Arbeitsschuhe sowie persönliche Schutzausrüstungen zu verwenden, einschließlich

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 58 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Schutzkleidung und Atemschutzgeräte. Atemschutzgeräte dürfen nur als ergänzende oder Notlösung verwendet werden; sie dürfen nicht als Ersatz für technische Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition der Arbeitnehmer dienen.

W przypadku przekroczenia wartości najwyższego dopuszczalnego stężenia pyłu azbestu, określonej w przepisach dotyczących najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy, pracodawca jest obowiązany wstrzymać wykonywanie pracy przez pracowników oraz niezwłocznie podjąć działania w celu obniżenia stężenia pyłu azbestu do wartości dopuszczalnej.

Wird der Wert der höchstzulässigen Asbeststaubkonzentration, wie er in den Vorschriften über die höchstzulässige Konzentration und Intensität gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumwelt festgelegt ist, überschritten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeit der Arbeitnehmer einzustellen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Asbeststaubkonzentration auf den zulässigen Wert zu senken.

12. BRANDSCHUTZBEGRIFFE.

12.1 Brandschutz

Die brandgefährlichen Arbeiten sollen auf schriftlichen Befehl gemäß dem Punkt 8.2 jeweiliger Regeln ausgeführt werden.

Bei der Ausführung dieser Arbeiten auf dem Gebiet von VWP vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern bzw. Partnerfirmen ist es verboten, den Zugang zu den Folgenden zu begrenzen oder unmöglich zu machen:

- Feuerlöschern und Brandschutzanlagen,
- Wasserquellen für die Zwecke des Brandschutzes,
- Anlagen, die die Brandschutzsysteme einschalten und sie sowie andere Systeme steuern,
- Installationen, die den Brandschutzzustand des Objekts beeinflussen,
- Fluchtwegen,
- Ausschalten und elektrischen Schalttafel.

12.2 Brandschutzausrüstung

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirma sind verpflichtet, seine eigene funktionsfähige handliche Brandschutzausrüstungen in der den Aufgaben entsprechenden Menge zu haben, einschließlich Feuerlöscher, die gültige legalisierende Wartung haben.

Beim Brand ist die Verwendung der handlichen Brandschutzausrüstungen von VWP (Feuerlöscher, Wasserschläuche und -kraftwerke, interne Hydranten und andere) von Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern bzw. Partnerfirmen nicht begrenzt!

Verwendung von irgendwelchen handlichen Brandschutzausrüstungen ist dem Feuerwehr VWP (betrifft Werk 2 VWP) oder der Brandverhüttungsgruppe (betrifft Werk 1, 2 und 4 VWP) anzumelden.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 59 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

12.3 Brand

Wenn ein Brand oder eine andere lokale Gefahr bemerkt ist, ist jeder Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen verpflichtet, sofort::

1. die Personen, die sich in Umgebung der Gefahr befinden, zu alarmieren,
2. VWP-Monitoring durch einen Anruf an die **Notrufnummer +48 735 995 555** oder durch den Druck des Handfeuermelders (poln. ROP -ręczny ostrzegacz pożaru) informieren.

Bei der Meldung dem VWP-Monitoring sind die folgenden Daten anzugeben:

- genauer Ort des Ereignisses,
- Art des Ereignisses (Unfall, Brand, Ausfall etc.),
- ob die Menschen gefährdet sind,
- andere notwendige Informationen (z. B. Anzahl der Betroffenen, Art des Ausfalls, was brennt),
- dein Vor- und Nachname sowie Telefonnummer, von der du das Ereignis angemeldet hast.

3. Gleichzeitig mit der Alarmierung vom VWP-Monitoring ist es anzufangen, die Gefahr mittels der verfügbaren Maßnahmen zu beheben, nachdem wir uns vergewissert haben, ob wir nicht gefährdet sind.

Nach der Ankunft der Rettungsdienststeinheit sind alle verpflichtet, sich den Befehlen ihres Leiters unterzuordnen.

Falls die Evakuierung angekündigt ist, soll der Ort mittels dem Fluchtweg zum Sammelpunkt verlassen werden.

12.4. Explosionsgefährdete Zonen

Auf dem Gelände der VWP ist für Arbeitsplätze, bei denen die Möglichkeit einer explosionsfähigen Atmosphäre, die das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährdet, vermutet wird, eine Qualifizierung des explosionsgefährdeten Bereichs vorzunehmen und auf deren Grundlage eine Explosionsrisikobewertung durchzuführen.

Die Explosionsrisikobewertung sollte mindestens Folgendes umfassen:

- eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und Dauer des Auftretens einer explosionsfähigen Atmosphäre,
- eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass Zündquellen, einschließlich elektrostatischer Entladungen, auftreten und aktiv werden,
- eine Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den betriebenen Anlagen, den verwendeten Stoffen und Gemischen sowie den beteiligten Verfahren,
- die Bewertung des Ausmaßes der vorhersehbaren (möglichen und unerwünschten) Auswirkungen einer Explosion.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 60 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

13. UNFÄLLE, ERSTE-HILFE-LEISTUNG, BEINAHE-UNFÄLLE UND SITUATIONEN MIT UNFALLPOTENTIAL.

Bei Vorliegen des Unfalls ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen verpflichtet:

- Erste-Hilfe-Leistung der Person, die verletzt wurde, sofort abzusichern,
- den Unfallort durch die folgenden Maßnahmen zu schützen:
 - a) die nicht berechtigten Personen zum Ort des Ereignisses nicht zulassen,
 - b) die Arbeitssicherheits-Fachkräfte, den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP (im Fall der Baustelle: den Bauleiter und den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator auf der Baustelle sowie die Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP) über den Unfall durch einen Anruf sowie schriftlich auf dem Formular – Anlage Nr. 3 zu den jeweiligen Richtlinien ([MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES](#)) informieren,
 - c) nicht zuzulassen, die Lage der Maschinen, technischen Anlagen sowie anderen Gegenstände, die die Umstände des Unfalls wiedergeben können, bis zum Erhalt der Zustimmung von Arbeitssicherheits-Fachkräften VWP und/oder von Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP und/oder den polnischen Aufsichtsbehörden (u. a. Arbeitsschutzbehörde, Polizei-Staatsanwaltschaft) zu ändern. Beim Unfall auf dem Gebiet der Baustelle ist die Zustimmung des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators auf der Baustelle, der Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und/oder der polnischen Aufsichtsbehörden erforderlich.

Achtung.

Schutz des Unfallorts sowie sofortige Meldung gilt auch im Fall, in dem der Mitarbeiter verletzt wurde und medizinische Hilfe braucht oder wann das Ereignis mit hohem Unfallpotential (Beinahe-Unfall) entstanden ist.

Meldung ist durch einen Anruf sowie durch eine E-Mail an die Adresse: VWP_BHP@vw-poznan.pl durch das ausgefüllte Formular 3 „Meldung eines Unfallereignisses“ ([MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES](#)) und/oder durch die ausgefüllte Anlage 4 „Meldung eines Beinahe-Unfalls“ ([MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS](#)) zu erfolgen.

Alle Änderungen, die ohne Zustimmung der Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP erfolgen, werden als bedeutende Verstöße gegen die Zusammenarbeitsregeln betrachtet.

13.1 Erste-Hilfe-Leistung.

Jeder Person, die auf dem Gebiet von VWP verletzt wurde, ist die erste Hilfe zu leisten. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen sind verpflichtet, am Arbeitsausführungsort über Medizinschachtel sowie über die für Erste-Hilfe-Leistung benannten Personen verfügen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 61 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Auf dem Gebiet von VWP:

- befinden sich an bestimmten Plätzen die Medizinschachtel VWP, die beim begründeten Bedarf – Erste-Hilfe-Leistung – dürfen vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie den Partnerfirmen genutzt werden. Die Nutzung des Inhalts einer Medizinschachtel ist dem Betreuer des Bereichs anzumelden.
- befindet sich die Arbeitsmedizinambulanz, in der in begründeten Fällen erste Hilfe den Mitarbeitern von Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie der Partnerfirmen geleistet werden kann.

Bei den schweren Verletzungen bzw. beim Verdacht der schweren internen Verletzung ist VWP-Monitoring durch einen Anruf an die **Notrufnummer +48 735 995 555** zu informieren.

13.2 Beinahe-Unfälle und Situationen mit Unfallpotential.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet, die Beinahe-Unfälle und Situationen mit Unfallpotential (ohne Verletzung) sofort den Arbeitssicherheits-Fachkräften VWP, dem Sicherheitsbetreuer eines Bereichs VWP sowie dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder seinem benannten Vertreter anzumelden. Die Meldung eines Beinahe-Unfalls erfolgt durch die schriftliche Ausfüllung des Formulars „Meldung eines Beinahe-Unfalls“, das die Anlage Nr. 4 zum jeweiligen Dokument ist ([MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS](#)).

Wenn es die Situation erfordert, ist der Ort des Ereignisses zu kennzeichnen und zu schützen.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.

14.1 Kontrolle und Sicherheitsaufsicht der auf dem Gebiet von VWP ausgeführten Arbeiten sowie Verstöße im Bereich Arbeitssicherheit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gelände der VWP Folgendes zu gewährleisten:

- die Aufsicht durch den Arbeitsschutzdienst in der Anzahl von mindestens 1 Person je 100 Arbeitnehmer bei der Ausführung des Vertrags, der Bestellung, der Lieferung usw,
- Beaufsichtigung durch den Arbeitsschutzdienst in einer Anzahl von mindestens 1 Person pro 50 Beschäftigte bei der Ausführung besonders gefährlicher Arbeiten,
- unmittelbare Aufsicht der Vorgesetzten - mindestens 1 Person pro 10 Arbeitnehmer bei der Ausführung von besonders gefährlichen Arbeiten auf dem Gelände der VWP.

VWP behält sich das Recht vor, Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Regeln im Bereich der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und der Prozesssicherheit durchzuführen

Zur Kontrolle der auf dem Gebiet von VWP von Vertragspartnern und/oder ihren Unterauftragnehmern bzw. Partnerfirmen ausgeführten Arbeiten sind die Folgenden berechtigt:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 62 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP,
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP,
- Mitarbeiter der Abteilung Werkschutz,
- Mitarbeiter Werkschutz.
- Rettungsdienste VWP (z. B. Feuerwehr VWP, Brandverhüttungsgruppe VWP)
- polnische Aufsichtsbehörden Arbeitsschutzbehörde, Gesundheitsamt, Staatsanwaltschaft etc.),
- Leitern,
- Bereichsleitern,
- Aufsichtsbehörden in Polen (Staatliche Arbeitsinspektion, Staatliche Sanitärinspektion, Staatsanwaltschaft etc.)

Der Kontrollierende ist berechtigt zu:

- der Kontrolle im Bereich Arbeitssicherheit, Kontrolle der erforderlichen Dokumente und der Arbeitsausführungsweise, ohne den Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer zu informieren
- der Ausgabe der Befehle, die Arbeiten zu unterbrechen, wann die Gefährdung für Leben oder Gesundheit der Menschen sowie für Umwelt ermittelt wurde. Information über die Arbeitsunterbrechung vom Kontrollierenden ist persönlich und/oder durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP sowie durch andere Fachkräfte und/oder schriftlich (z. B. durch eine E-Mail) weiterzuleiten.
- Der Aufforderung zur Vorlage von Dokumenten und Nachweisen, die sich im Besitz des Auftragnehmers befinden, u. a.: Genehmigungen, regelmäßige Schulungen im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes, ärztliche Untersuchungen, Risikobewertung für die ausgeführten Aufgaben und Arbeiten, Überwachung der verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge, Anweisungen, schriftliche Arbeitsaufträge, insbesondere bei besonders gefährlichen Arbeiten etc.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes und der Prozesssicherheit gemeinsam mit seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern des Nachunternehmers die Stellungnahmen und Anordnungen der Vertreter der VWP, darunter des Arbeitsschutzdienstes der VWP, der Arbeitsschutzkoordinatoren der VWP und des Brandschutzes, darunter der Gruppe für Brandschutz (GPP) der VWP und der Feuerwehr der VWP (betreffend das Werk Nr. 2 der VWP), respektieren wird und sich verpflichtet, im Bereich des Unfall- und Brandschutzes bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gelände der VWP mitzuwirken.

14.2. Anweisungen und Verfahren

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer bzw. Partnerfirmen sind verpflichtet:

- die eigenen Anweisungen, die für die richtige und sichere Arbeitsausführung notwendig sind, zu haben und bei den Kontrollen von im Pkt. 12.1. genannten berechtigten Personen vorzulegen;

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 63 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

- die Regeln und Verfahren, die auf dem Gebiet von VWP gelten, einzuhalten, was in den ausgearbeiteten Anweisungen (z. B. Anweisungen am Arbeitsplatz, Verfahrensanweisungen, Anweisungen für sichere Ausführung der Arbeiten etc.) zu berücksichtigen ist.

14.3 Sicherheits- und Gesundheitskoordination in VWP

Auf dem Gebiet von VWP werden die Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren VWP gemäß Art. 208 poln. AGB berufen, die die Arbeitssicherheit aller gleichzeitig an demselben Ort (auf dem Gebiet von VWP) von verschiedenen Arbeitgebern beschäftigten Mitarbeiter, die die Arbeiten auf dem Gebiet von allen Werken VWP (Renovierungs-Bauarbeiten, Montagearbeiten, Servicearbeiten, Wartungsarbeiten, Kontrollarbeiten sowie alle andere Arbeiten, die besonders für Gesundheit und Leben der Mitarbeiter gefährlich sind) ausführen, beaufsichtigen.

14.4. Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP

Gesellschaft Volkswagen Poznań als Arbeitgeber 1 schließt gemäß Art. 208 poln. AGB die Vereinbarung mit jedem Arbeitgeber, der tätig ist und die Arbeit gleichzeitig mit den Mitarbeitern VWP auf dem Gebiet von VWP im Rahmen des langfristigen Vertrags - Kontrakts ausführt (z. B. Logistik-, Instandhaltung-, Gastronomie-, Werkschutz-, IT-Dienstleistungen etc.).

Vereinbarung ist von dem rechtlich zum Vertreten einzelnes Arbeitgebers berechtigten Personen zu unterschreiben.

Die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP IST NICHT mit den Vertragspartnern und/oder ihren Unterauftragsnehmern, die Dienste aufgrund des gemeldeten Antrags auf Arbeitserlaubnis auf dem Gebiet der VWP Gesellschaft leisten, abgeschlossen.

Das Formular „Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP“ ist vom Vertreter/von den Vertretern der Abteilung Arbeitssicherheit VWP zur Verfügung gestellt.

Gesellschaft Volkswagen Poznań leitet den Partnerfirmen (Arbeitgeber 2) sowie ihrem Personal und/oder Vertretern die folgenden Informationen in einer allgemein akzeptierten Form (E-Mail, Brief, Links zur Schulung etc.):

- Lebens- und Gesundheitsgefährdungen, die im Werk, an einzelnen Arbeitsplätzen und bei der Ausführung der Arbeiten eintreten können, einschließlich den Verhaltensregeln bei den Ausfällen und in anderen für Mitarbeiter gesundheits- und lebensbedrohenden Situationen,
- Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen, die zum Zweck der Eliminierung oder Minderung der o. g. Gefährdungen ergriffen wurden,
- Mitarbeiter, die zur Erste-Hilfe-Leistung benannt wurden,
- Ausführung der Tätigkeiten im Bereich Brandbekämpfung und Evakuierung der Mitarbeiter.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 64 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Informationen über Mitarbeiter, die im oben genannt sind, umfassen:

- Vor- und Nachname,
- Arbeitsausführungsort,
- berufliche Telefonnummer oder Nummer vom anderen Kommunikationsmittel.

Im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen VWP und Arbeitgebern, die die Arbeiten gleichzeitig auf dem Gebiet von VWP ausführen, informieren sich einander sowie sein Personal und/oder seine Vertreter über Maßnahmen im Bereich Vorbeugung der beruflichen Gefährdungen, die bei der Ausführung der Arbeiten von ihnen eintreten können.

Abschluss der o. g. Vereinbarung und Berufung des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators von VWP befreit die einzelnen Arbeitgebern nicht von der Pflicht, die Arbeitssicherheit den von ihnen beschäftigten Mitarbeitern abzusichern sowie die Aufgaben und Anforderungen vom Arbeitsgesetzbuch für die Arbeitgebern zu erfüllen.

14.5. Lieferung von Waren, Dienstleistungen, Design und Planung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, in der Phase der Angebotserstellung das Konzept des Vertragsgegenstandes und/oder den Vertrag zu berücksichtigen:

- Fragen der menschlichen Sicherheit
- Anforderungen, die sich aus polnischen und europäischen Gesetzen ergeben, sowie die Grundsätze der guten Praxis und des technischen Fortschritts.

In der Planungsphase des Auftragsgegenstandes muss der Auftragnehmer die wesentlichen potenziellen Gefahren sowie die Risiken für Personen ermitteln, die bei der Errichtung, dem Umbau, der Inbetriebnahme, der Montage, der Demontage, der Änderung und Modernisierung, der Inbetriebnahme, der Erprobung, dem Betrieb und der Stilllegung der unter den Auftragsgegenstand fallenden Anlagen und/oder des Auftrags auftreten können.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vom Vertragsgegenstand erfassten Gegenstände so zu gestalten, dass neben der Realisierung der technologischen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Funktionen:

- die in den Durchführungsvorschriften zum Gesetz über das System der Konformitätsbewertung in Bezug auf diese Anlagen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge usw. festgelegten grundlegenden Anforderungen berücksichtigt werden, sofern solche Anforderungen festgelegt wurden (u.a. durch die Bestimmungen des polnischen und europäischen Rechts), sowie die in den einschlägigen allgemein geltenden Vorschriften festgelegten Anforderungen an den Arbeitsschutz, den Brandschutz und die Prozesssicherheit und die in den VWP-Richtlinien enthaltenen Anforderungen an den Vertragsgegenstand;
- die erforderliche Sicherheit und die Verringerung des Verletzungsrisikos für Personen bei der Errichtung, der Ausführung, der Montage, der Demontage, dem Umbau und der

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 65 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

Modernisierung, der Inbetriebnahme, der Erprobung, dem Betrieb und der Stilllegung der Anlagen, die Gegenstand des Vertrags und/oder des Vertrags sind, berücksichtigt wurden;

- das Risiko einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit auf dem VWP-Gelände auf das erforderliche Maß reduziert wird.

Im Rahmen der Planungstätigkeit entwickelt der Auftragnehmer:

- Kriterien zur Beurteilung, ob der Auftrags- und/oder Vertragsgegenstand während der Konstruktion, der Ausführung, der Montage, der Demontage, der Um- und Nachrüstung, der Inbetriebnahme, der Erprobung, des Betriebs und der Stilllegung für den Menschen sicher ist;
- die Anwendung von Maßnahmen zur menschlichen Sicherheit, die in der Planungsphase des Auftrags- und/oder Vertragsgegenstandes vorgesehen sind;
- Grundsätze für die Bewertung und Verringerung der Risiken für den Menschen während des Baus, der Ausführung, der Montage, der Demontage, der Änderung und der Aufrüstung, der Inbetriebnahme, der Erprobung, des Betriebs und der Stilllegung des Auftrags- und/oder Vertragsgegenstands; Analyse der anhand dieser Kriterien vorgenommenen Entwurfslösungen, Darstellung dieser Analyse in den erstellten Unterlagen und Erstellung von Listen der vorgenannten Kriterien, aufgeschlüsselt nach Bau-, Inbetriebnahme- und Betriebsphasen.

15. WICHTIGE TELEFONNUMMER.

Alle Gesundheits- und Lebensgefährdungen für die Mitarbeiter, die die Arbeit auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań ausführen, sind durch einen Anruf an die VWP-Notrufnummer anzumelden:

+48 735 995 555 (VWP-Monitoring).

16. AUFZEICHNUNG DER ANLAGEN ZUM PS PS sowie begleitende Anlagen zum JEWEILIGEN DOKUMENT

Anlage Nr. 1: „Sicherheitsbericht“

Anlage Nr. 2: „Muster Teilnehmerliste, die die Durchführung der ArbSi-Schulung über die auf dem Gebiet von VWP geltenden Regeln bestätigt“

Anlage Nr. 3: „Meldung eines Unfallereignisses“ für Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen

Anlage Nr. 4: „Meldung eines Beinahe-Unfalls“ für Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen

Anlage Nr. 5: „Anforderungen der Abteilung Arbeitssicherheit VWP bzg. allerartiger Bauten, Umbauten, Integrierung und Modernisierung der technologischen Linien in VW Poznań Sp. z o.o.“

17. ANLAGENMUSTER

ANLAGE NR. 1

SICHERHEITSBERICHT DER PARTNERFIRMEN

Załącznik 1 do PS 1.3_PS-3/2_04_KSU.0.1.2 rok, data aktualizacji: 25.08.2022, PS-3/2 / Anlage 1 zum PS 1.3_PS-3/2_04_KSU.0.1.2.1., Aktualisierung: 25.08.2022, PS-PS-3/2

		Miesięczny/ roczny* raport wypadkowy						rok 2022	
								miesiąc	styczeń
*Nisporozrabna abeieie									
Lp.	Zakład (Poznań Z1, Września Z2, Swarzędz Z4, Odlewnia Z3)	Stanowisko i zawód poszkodowanego	Miejsce i data wypadku	Przyczyna wypadku	Skutki wypadku	Data sporządzenia protokołu	Wypadek JEST / NIE JEST uznany	Zalecenia powypadkowe	
1									
2									
3									

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 68 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

ANLAGE NR. 3

MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES

Name der Firma:

Meldungsdatum:

Vor- und Nachname des Meldenden

Telefonnummer des Meldenden

Vor- und Nachname des Betroffenen

Arbeitsstelle des Betroffenen

Miejsce zdarzenia

Unfallsort
Unfallhergang, -

beschreibung

Unterschrift des Meldenden

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-5/4 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 31.08.2023 Version: 1.0 Seite 69 von 69	Volkswagen Poznań Sp. z o. o.	 Samochody Dostawcze
	Allgemeine Sicherheitsanforderungen von Volkswagen Poznań an Vertragspartner	

ANLAGE NR. 4
MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS

Datum	Art des Vorfalls/Ereignisses	Ort des Vorfalls/Ereignisses
Was ist passiert?		Visualisierung des Ortes vom Vorfall/Ereignis
		
Wie konnte man den Vorfall/das Ereignis vorbeugen?		
		
Umgesetzte Abhilfemaßnahmen, die den ähnlichen Vorfällen / Ereignissen vorbeugen:		